
Pastoralblatt für die Diözesen
Aachen, Berlin, Hildesheim,
Köln und Osnabrück

Februar 2/2022

74. Jahrgang

Thema: Suizid und Suizidbeihilfe

Aus dem Inhalt

Andreas Lob-Hüdepohl

Vom „Recht auf Selbsttötung“ und dem „Gebot zum Beistand“

Moraltheologische Notizen zum Umgang mit Suizidalität im Kontext
kirchlicher Pastoral

Martin Splett

Was soll der Mensch, was will Gott?

Zur Plausibilität religiöser Argumente in der ethischen Debatte um
die Suizidbeihilfe

Markus Gehringer

Charismenorientierung in der Engagementförderung

PASTORALBLATT

Inhaltsverzeichnis

Gunther Fleischer	
Was tut Gott „im Anfang“?	34
<hr/>	
Andreas Lob-Hüdepohl	
Vom „Recht auf Selbsttötung“ und dem „Gebot zum Beistand“	
Moraltheologische Notizen zum Umgang mit Suizidalität im Kontext kirchlicher Pastoral	35
<hr/>	
Martin Splett	
Was soll der Mensch, was will Gott?	
Zur Plausibilität religiöser Argumente in der ethischen Debatte um die Suizidbeihilfe	41
<hr/>	
Patrick Philipp	
Sterbewünsche und Sterbehilfe in kirchlich-euregionaler Perspektive	47
<hr/>	
Markus Gehringer	
Charismenorientierung in der Engagementförderung	53
<hr/>	
Rudolf Hubert	
Was Hoffnung vermag	
Brief aus Assisi	55
<hr/>	
Rezensionen	
Heinz Ruegger/Roland Kunz: Über selbstbestimmtes Sterben	63
<hr/>	



Liebe Leserinnen und Leser,

Themenhefte sind im Pastoralblatt die Ausnahme. Doch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.2.2020 rechtfertigt ein solches: „Die Freiheit, sich das Leben zu nehmen, umfasst auch die Freiheit, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und Hilfe, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen“ (aus den Leitsätzen des BVG zum Urteil 2 BvR 2347/15). Denn dieses Urteil berührt gravierend das Feld der Seelsorge, egal ob das Sterbebett im Krankenhaus, in einer Alteneinrichtung oder zu Hause steht. Wie soll oder kann sich Kirche zum Sterbewunsch eines/einer Schwerkranken oder gar zur Bitte um Assistenz verhalten? Die eher blamable Rollenzuschreibung des Bischofs Thiel in Ferdinand von Schirachs Filmdrama „Gott“ (2020) reicht hier zur Klärung sicherlich nicht aus.

Insofern war es eine gute Idee, dass der Fachbereich Hospizseelsorge im GV Aachen zusammen mit der Bischöflichen Akademie Aachen am 21.5.2021 eine Online-Podiumsdiskussion zum Thema durchführte, dessen Grundsatzreferat in den Händen von **Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl**, lag. Seine Ausführungen hat der Professor für Theologische Ethik an der Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin, zugleich Mitglied des Deutschen Ethikrats und Berater in der DBK, für das Pastoralblatt als Artikel aufbereitet. Er analysiert nicht nur, was das BVG-Urteil besagt und was nicht, sondern formuliert auch einen Imperativ diakonisch-seelsorgerischer Praxis.

Dr. Martin Splett, Referent für Trauerpastoral und Hospizarbeit im Generalvikariat Osnabrück, reflektiert tiefgehend die in der Diskussion um die Suizidbeihilfe vorgetragene religiösen Argumente und befragt sie auf ihre Plausibilität. Einmal mehr zeigt sich, dass auch das manchen undenkbar Erscheinende zumindest wert ist, doch einmal gedacht zu werden und sich nicht vorschnell auf klar scheinende Antworten zurückzuziehen.

Der dritte Beitrag zum Thema kommt aus dem Bistum Aachen, das sich mit der erwähnten Podiumsdiskussion sowie mit einem einschlägigen Hospiztag am 28. August vergangenen Jahres in größeren Formaten dem Thema gestellt hat. Hinzu kommt, dass das Bistum seine geographische Lage nutzt, um über den deutschen Tellerrand hinaus in die Nachbarländer Belgien und Niederlande zu schauen. Damit hat der Referent für Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen im GV Aachen, **Dipl. theol. Patrick Philipp**, eine ebenso breite wie auch spezifische Basis, um über ein Perspektivenspektrum zum Thema dieses Monatsheftes zu berichten.

In Fortsetzung des Jahresschwerpunktthemas „Engagementförderung“ folgt ein Beitrag des Vertreters der entsprechenden Servicestelle der Pfarreiengemeinschaft Frechen, **Markus Gehringer**, der auf eine spannende Ausbildungsbiographie zurückblicken kann: An der KathHo Freiburg studierte er Soziale Arbeit mit Schwerpunkt „Sozialtheologie“. Seine Masterarbeit befasste sich mit Lösungsansätzen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen. Zuvor absolvierte er eine Ausbildung zum Sport- und Gymnastiklehrer und Sporttherapeut. Sein Beitrag aus der Praxis widmet sich dem Thema Charismenorientierung.

Der Referent für Caritaspastoral aus dem Erzbistum Hamburg, **Rudolf Hubert**, steuert zum Schluss einen Briefwechsel mit Hoffnungsimpulsen bei.

Ganz in seinem Sinne schließe ich mit einem ermutigenden und wie immer herzlichen Gruß in den Februar

Ihr

Gunther Fleischer

Impuls

Gunther Fleischer

Was tut Gott „im Anfang“?

Von Gott ist nicht nur nicht einfach, sondern gar nicht zu sprechen. Jegliche „Verwortung“ des Wortes schlechthin, nämlich Gottes selbst, wäre unerlaubte Bemächtigung des uns Unzugänglichen und Herabminderung des Unvergleichlichen und Allerhöchsten.

Das zumindest ist die These des jüdischen Komponisten Arnold Schönberg, die er in seiner Oper „Moses und Aron“ mit der Gestalt des Mose zusammenbringt. Dessen letztes, die Oper beendendes Wort auf der am 10. März 1932 niedergeschriebenen Schlussseite der Partitur lautet:

„O Wort, du Wort, das mir fehlt.“

Dagegen: Wer die Bibel liest, trifft als drittes hebräisches Wort das Wort „Gott“ an: *b^erêschît bārā ^{’ae}lohîm* – „*Im Anfang erschuf Gott ...*“. Es ist festzustellen: Die Heilige Schrift spricht einfach von Gott und ist die schriftgewordene Entscheidung gegen die Option, von ihm einfach zu schweigen.

Umso spannender und irritierender die Gewissheit des ersten Satzes in der Bibel: „*Im Anfang erschuf Gott Himmel und Erde*“ (Gen 1,1). Zusammen mit der Fortsetzung in Vers 2 („*Die Erde war wüst und wirr und Finsternis lag über der Urflut und Gottes Geist schwebte über dem Wasser.*“) erheischt er Aufmerksamkeit. Anders als vermutlich die meisten meinen, bezeichnet „*Im Anfang ...*“ keinen absoluten Nullpunkt. Die spätere theologische Formulierung der Schöpfung „*aus dem Nichts*“ übermalt den hebräischen Text und das damit verbundene Denken,

dem die Vorstellung eines „Nichts“ fremd ist, mit griechischem Denken. Nein, die allererste Aussage der Heiligen Schrift markiert nur eine Zäsur. Aber was für eine!

Es herrschen bereits – in diesem Anfang – „*Tohuwabohu*“ („*wüst und wirr*“), „*Finsternis*“ und eine alles überschwemmende „*Urflut*“. Was Gott bislang tut: Mit der Macht seines „*Windes*“ (im Hebräischen ist dies neben „*Atem*“ die Grundbedeutung des Wortes *ruach*, dem die Bedeutung „*Geist*“ zuwächst) hält er das Chaos zusammen und bewahrt es vor dem völligen Auseinanderdriften. Das „*Schweben*“ assoziiert hebräisch das „*Umflattern*“ wie mit Vogelschwingen.

Und dann: wird der Finsternis das Licht entgegengestellt; der alles verschlingenden Chaosflut das Leben ermöglichende Trockenland; dem räumliche und zeitliche Orientierung missen lassenden Tohuwabohu die strukturierte Zeit und der nach Biosphären geordnete Lebensraum. Das ist biblisch Schöpfung. Und an ihr mitzuwirken ist der Mensch beauftragt – qua Ebenbild Gottes.

Daraus könnten Impulse erwachsen für pastorales und seelsorgliches Handeln. Erstens: Von Gott zu schweigen ist keine Lösung, die sich auf die Heilige Schrift berufen könnte, auch wenn Zeiten des Schweigens im Sinne des „einfach einmal gar nichts sagen und so vielleicht Gott in sich zu Wort kommen zu lassen“ sehr wohl eine biblische Empfehlung sind (vgl. Ps 65,1 „*Dir ist Schweigen Lobgesang, Gott, ...*“). Es ist also zu unterscheiden zwischen *vor* Gott und *von* Gott zu schweigen.

Zweitens: Einen Anfang zu setzen – und darum geht es immer wieder neu – bedeutet, mehr Licht und nicht mehr Finsternis zu schaffen; bedeutet, festen Boden unter den Füßen zu schaffen, wo jemandem alle Trittfestigkeit ins Fließbett der Angst entgleitet; bedeutet Perspektiven für wirkliche Lebenszonen aufzuzeigen oder auch tatkräftig mithelfen, sie „*freizuschaukeln*“ – bis hin zum Sterbebett.

Vom „Recht auf Selbsttötung“ und dem „Gebot zum Beistand“

Moraltheologische Notizen zum Umgang mit Suizidalität im Kontext kirchlicher Pastoral

Auch zwei Jahre nach dem aufsehenerregenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Nichtigkeit des „Verbotes geschäftsmäßiger Förderung der Selbsttötung“ sind viele wesentliche Fragen weiterhin offen und ungeklärt. Zwar hatte das höchste deutsche Gericht jede strafbewehrte Beschränkung der Selbsttötung einschließlich ihrer Beihilfe verworfen – jedenfalls dann, wenn diese Ausdruck einer „autonomen Selbstbestimmung“ der suizidwilligen Person ist. Gleichwohl darf der Gesetzgeber im Rahmen eines „legislativen Schutzkonzeptes“ dafür Sorge zu tragen, dass die Entscheidung zur Selbsttötung tatsächlich Ausdruck einer freiverantwortlichen Willensbildung ist und nicht durch innere oder äußere Einflüsse verfälscht oder gänzlich verunmöglicht wird. Ob es jedoch zu einem solchen legislativen Schutzkonzept kommt und, wenn ja, wie dieses dann aussieht, ist auch nach der Orientierungsdebatte des Deutschen Bundestag im April diesen Jahres noch völlig offen.

Reichweite eines „Rechts auf Selbsttötung“ nach dem Urteil vom Februar 2020

Nun stand schon vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts fest, dass

ein jeder Mensch die Freiheit besitzt, sich selbst zu töten. Dies gilt unbeschadet der Frage, ob einem Menschen das *moralische* Recht zu einer Selbsttötung zukommt. Der Suizid war und ist in Deutschland keine strafbare Handlung. Selbst die Beihilfe zu einem Suizid war und ist es nicht. Sie konnte es – schon aus rechtsdogmatischen Gründen – in gewissem Sinne auch nicht sein, da die Beihilfe zu einer nichtstrafbaren Handlung kaum selbst strafbar sein kann. Strafbewehrte Schranken für eine derartige Beihilfe bestanden beziehungsweise bestehen (noch) lediglich etwa im Betäubungsmittelgesetz, das Ärzt:innen die Verabreichung von tödlich wirkenden Mitteln für nichttherapeutische Zwecke verbietet, oder in ärztlichen Berufsordnungen, die eine Beihilfe von Ärzt:innen als unvereinbar mit dem ärztlichen Berufsethos ausweiten und bei Zuwiderhandlung mit der Aberkennung der Approbation drohen.

Das Recht auf Selbsttötung ist also zunächst ein *Abwehrrecht*: Niemand darf daran gehindert werden, sich selbst zu töten, wenn er es aus freigebildeter Überzeugung festentschlossen will. Daraus folgt aber noch längst kein *Verschaffungsanspruch* – also der Rechtsanspruch einer suizidwilligen Person, dass andere oder sogar der Staat die entsprechenden Mittel (Assistenzen, Infrastruktur, Pharmaka) bereitstellen muss, damit sie den eigenen Willen in die Tat umsetzen kann. Niemand, weder Einzelne noch die staatliche Gemeinschaft, ist solcherart Beihilfe zu einem Suizid zu leisten. Auch das stellt das Gerichtsurteil völlig klar. Aber – und genau auf diesen Aspekt des Recht auf Selbsttötung als Abwehrrecht zielt das Gericht – niemand, auch nicht der Staat, darf eine suizidwillige Person daran hindern, Beihilfe beim Suizid anzunehmen, wenn andere – ob als Einzelperson oder als Verein – solche Beihilfe aus eigenem Antrieb suizidwilligen Personen anbieten. Darin besteht das *Novum*: Das Recht auf Selbsttötung ist unmittelbarer Ausfluss des Rechts auf Selbst-

bestimmung – einschließlich der Freiheit, angebotene Hilfe in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist ‚nur‘, dass die suizidwillige Person dies für sich freiverantwortlich entschieden hat.

Bedauerlicherweise hat das Bundesverfassungsgericht die zentrale Absicht des nunmehr für nichtig erklärten Verbotes rigoristisch vom Tisch gewischt. Denn mit dem Verbot geschäftsmäßiger, also auf Wiederholung angelegter Förderung der Selbsttötung verfolgte der Gesetzgeber bei der Neufassung des § 217 StGB nicht das Ziel, die Suizidbegleitung durch enge An- und Zugehörige oder ärztliche Assistenz im Einzelfall zu unterbinden. Sondern er verfolgte das Ziel, die Ausbreitung von sogenannten Sterbehilfevereinen und damit eine *Normalisierung* alters- oder krankheitsassoziierter Selbsttötung zu verhindern. Zentrales Argument war, dass durch geschäftsmäßige Selbsttötungsunterstützungsstrukturen die Entscheidung für eine Selbsttötung begünstigt und normalisiert wird. Und dass sich im persönlichen Umfeld oder gesamtgesellschaftlich Erwartungshaltungen aufbauen, die ältere oder erkrankte Menschen in die Entscheidung für eine Selbsttötung drängen. Einer solchen Gefahr „fremdbestimmter Einflussnahme in Situationen prekärer Selbstbestimmung“, wie es in der damaligen Parlamentsvorlage hieß, sollte im Interesse einer freiverantwortlichen Selbstbestimmung *aller* vorgebeugt werden. Denn wenn es ein Recht auf Selbsttötung als Ausfluss des Rechts auf Selbstbestimmung gibt, dann aber mindestens ebenso das Recht, in einer prekären Lebenssituation vor lebensfeindlicher Einflussnahme geschützt zu werden.

Warnung vor falschen Frontstellungen

Die Kirchen haben die damalige Entscheidung des Gesetzgebers ausdrücklich begrüßt und unterstützt.¹ Unbeschadet ihrer moralischen Vorbehalte gegenüber Selbst-

tötungsabsichten insgesamt unterstrichen auch sie den Primat der Selbstbestimmung einer jeden Person. Freilich muss jeder Schutz von Selbstbestimmungsansprüchen sensibel für den jeweiligen Lebenskontext sein, in dem eine Person ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten beabsichtigt. Sensibilität im Kontext von Suizidalität hat hier auf die hohen Gefährdungspotentiale zu achten, denen auch freiverantwortliche Lebensentscheidungen in Situationen emotional extrem hoher Dichte nahezu zwangsläufig ausgesetzt sind. Darüber hinaus fordert die vorrangige Option für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft – und darin besteht im Christentum zweifelsohne eine moralische Verpflichtung konfessionellen Ranges – Schutz vor lebensfeindlicher Beeinflussung aus dem persönlichen Umfeld ebenso wie soziokultureller Provenienz.

Genau diesem zentralen Anliegen wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aber nicht gerecht. Und es ist außerordentlich misslich, dass seinen Kritikern und auch der Kirche unterstellt werde, sie hätten es nicht so ganz mit der Selbstbestimmung des Menschen – jedenfalls dann nicht, wenn sie der eigenen moralischen Auffassung nicht entspreche. Zugegeben, die Geschichte auch der katholischen Kirche ist nicht frei von der letztlich nihilistischen Versuchung, sich in Gestalt kaltschnäuziger Aburteilungen oder rüder Bevormundungen in das Leben der Gläubigen zu keilen und eine – wie Papst Franziskus es auszudrücken pflegt – „kalte Schreibtisch-Moral“ (*Amoris Laetitia* 312) wie „Steine“ zu benutzen, „die man auf das Leben von Menschen wirft“ (AL 305). Aber viel tiefer als solche Versuchung liegt die urschristliche und deshalb auch katholische Tradition vor dem tiefen Respekt menschlicher Freiheit und Gewissenhaftigkeit, die das Zweite Vatikanische Konzil wieder zum Markenzeichen römisch-katholischer Identität und christlicher Authentizität verhilft: „Die wahre Freiheit aber ist ein erhabenes Kennzeichen des Bildes Got-

tes im Menschen: Gott wollte nämlich den Menschen ‚in der Hand seines Entschlusses lassen‘ (...). Die Würde des Menschen verlangt daher, dass er in bewusster und freier Wahl handle, das heißt personal, von innen her bewegt und geführt und nicht unter blindem innerem Drang oder unter bloßem äußerem Zwang.“ (GS 17) Die höchstpersönliche Selbstbestimmung ist Ausfluss jener Freiheit, in die der Schöpfer jedes seiner menschlichen Geschöpfe gerufen hat.

Das Sich-in-seinem-Selbst-Orientierung-Geben („Selbstbestimmung“) geht freilich immer weit über eine punktuelle Einfalentscheidung hinaus. Selbstbestimmung ist immer ein prozesshaftes Geschehen. Selbstbestimmung ereignet sich im Raum des Suchens, des Mit-sich-zurate-Gehens, des Zweifels, des Hoffens, des Gewiss-Werdens – und das alles regelmäßig im Austausch mit anderen, die anteilnehmen an der Sorge der bedrängten Person um sich selbst; die mitdurchleiden, die mitringen, die mithoffen. Jede Selbstbestimmung ist grundsätzlich relational – also bezogen auf sich und andere, beeinflusst durch die eigenen wie der anderen Freuden und Hoffnungen, Ängste und Befürchtungen. Dieses Mitdurchleiden, dieses Mitringen und dieses Mithoffen von Seiten privat oder beruflich Nahestehenden kennzeichnen wir heute gelegentlich als „compassion“ (Mitgefühl). Wir können es allerdings auch ganz altbacken *Beistand* nennen.

Worum es bei der „Selbsttötung“ alles geht

Das trifft natürlich gerade auf die Fallkonstellation „Selbsttötung“ zu. Ich wähle bewusst diesen eher technisch klingenden Begriff, weil das Teilsubstantiv „Konstellation“ keinen punktuellen Zustand markiert, sondern für das Dynamische und Ergebnisoffene eines suizidalen Prozesses offenbleibt. Denn der Entschluss zur Selbsttötung ist kein Blitzschlag, der eine Person plötzlich und vorbereitet trifft. Sondern er

stellt sich in der Regel erst allmählich ein und ist dann oftmals Ausdruck einer dramatischen Lebenssituation, in die besonders ältere Menschen mit einer fortschreitenden, lebensgefährlichen oder zumindest lebensbegrenzenden Erkrankung geraten können; in der wenigstens da und dort der sehr verständliche Wunsch nach einem raschen Ende von extremer Beschwerde durch einen baldigen Tod aufblitzen kann.

Solche Sterbe- und Todeswünsche sind weder automatisch krankhaft noch münden sie zwangsläufig in das akute Begehren, „Hand an sich zu legen“ und bei diesem Suizid die Assistenz einer Ärztin, eines Pflegers oder eines An- oder Zugehörigen zu erbitten. Sterbe- oder Todeswünsche können „lediglich“ Lebenssattigkeit oder Lebensmüdigkeit signalisieren, ohne sich je mit dem Wunsch nach einem beschleunigten Sterben oder nach einem selbstausgelösten Tod zu verbinden. Erst durch eine solche Verbindung signalisieren Sterbewünsche das Phänomen der Suizidalität. Unter Suizidalität ist, so der einflussreiche Vorschlag des renommierten Suizidforschers *Manfred Woltersdorf*, die „Summe aller Denk- und Verhaltensweisen eines Menschen oder einer Gruppe“ zu verstehen, „die in Gedanken oder durch Handeln, aktiv und passiv durch Unterlassen oder Handelnlassen den eigenen Tod anstrebt beziehungsweise diesen im Rahmen der entsprechenden Handlungen in Kauf nimmt“². Damit umfasst Suizidalität ein breites Phänomen: von allgemeiner Lebenserschöpfung über die Sehnsucht nach Ruhe, von der ein zunehmender suizidaler Handlungsdruck ausgehen kann, bis hin zur (assistierten) suizidalen Handlung oder sogar die von einer anderen Person vollzogene Tötung auf Verlangen. Zudem kann suizidales Begehren sehr unterschiedliche Motive und Absichten eines schwer erkrankten Menschen verkörpern: von der Absicht, anderen nicht zur Last fallen zu wollen, über die Abwendung der drohenden Gefahr eines Kontrollverlustes bis hin zur Beendigung einer unerträglichen Lei-

denssituation, in der sich die eigenen Lebenskräfte erschöpft haben.

Das alles gilt im Grundsatz auch für Fallkonstellationen, die wir auch diesseits schwerer Erkrankungen und auch diesseits eines Lebens in stationären Einrichtungen etwa der Langzeitpflege beobachten können: nämlich der *Freiwillige Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit* (FVNF): „Beim freiwilligen Verzicht auf Essen und Trinken (FVET) entschließt sich eine entscheidungsfähige Person aufgrund unerträglichen anhaltenden Leidens freiwillig und bewusst auf Essen und Trinken zu verzichten, um den Tod frühzeitig herbeizuführen.“³ Ob dieser FVNF tatsächlich eine suizidale Handlung ist oder nicht, ist in der Fachwelt sehr umstritten. Einerseits wird – etwa von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin – darauf hingewiesen, dass sich der Freiwillige Verzicht auf überlebensnotwendige Aufnahme von Nahrung und Flüssigkeit deshalb klar von einer klassischen suizidalen Handlung – etwa die Einnahme einer tödlich wirkenden Substanz – unterscheidet, da er keine Anwendung durch Gewalt bedeute, kein Ausdruck einer Kurzschlusshandlung sei, der Tod aufgrund natürlicher Abläufe eintrete und vor allem bis kurz vor dem Ableben rückgängig gemacht werden könne. Andererseits wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die Intention des FVNF eindeutig mindestens auf die beschleunigte Herbeiführung des Todes gerichtet sei, was klar einem suizidalen Handlungsmuster entspreche.⁴ Bei dieser Argumentation fällt freilich auf, dass eine dritte Quelle, die gemäß traditionellem moraltheologischem Denken über die Moralität einer Handlung mitentscheidet, außen vorbleibt: die Umstände des jeweiligen Handelns. Sie sind aber gerade in dieser Fallgruppe sehr erheblich. Denn es macht einen qualitativen Unterschied, ob ich „mitten im prallen Leben“ aus einer Laune der Überdrüssigkeit heraus mich für einen FVNF entscheide oder in einer Situation schweren körperlichen Leidens, in der ich den Verlust vitaler Lebensäußerungen

menschlichen Lebens nicht mehr länger ertragen kann – also in einer Situation, die nur deshalb eingetreten ist und aufrechterhalten werden kann, weil komplizierteste medizinische Technik dies heute möglich machen.

Ernstnehmen als Basis lebenszugewandten Beistands

Wie dem auch sei: Jeder geäußerte Sterbewunsch ist ernst zu nehmen. Nochmals: Eine vorschnelle Pathologisierung verbietet sich. Natürlich kann die krisenhafte Zuspitzung einer als ausweglos erlebten Lebenssituation Folge einer psychischen Erkrankung sein. Dann ist ihr selbstverständlich therapeutisch zu begegnen. Sie muss es aber nicht sein. Vielleicht will die notleidende Person mit ihrem Sterbewunsch einfach ihr Denken und Fühlen authentisch ins Wort setzen. Die Artikulation eines Sterbewunsches ist – so besehen – dann Ausfluss der Bestimmung ihrer selbst. Entscheidend ist jedoch: Suizidalität im engeren Sinne, also die latente Bereitschaft oder das akute Begehren nach Selbsttötung, ist in der Regel keinesfalls eindeutig und stabil. Im Gegenteil, sie ist nicht selten gekoppelt an das Zeitgleiche von Lebenshunger und Lebenswille. Oftmals verdunstet das suizidale Begehren durch entsprechende Rahmung und Einbettung, zu denen keinesfalls nur medizinisch-pflegerische, sondern auch psychosoziale und spirituelle Begleitung gehören. Deshalb gilt es, durch entsprechenden Beistand diese vielleicht verschütteten, gleichwohl möglicherweise noch vorhandenen Lebensbindungen freizulegen, zu stärken und darin die *Sichtachsen auf das Leben* für diesen Menschen offen zu halten.

Beistand ist Beistand und nicht Vorstand. Beistand in prekären Lebenssituationen darf sich nie zum Vormund fremder Lebensführung aufschwingen. Jedem Menschen ist die Letztentscheidung über seine Lebensführung zugemutet: zugelastet wie zugetraut. Dies gehört zum Kern des christ-

lichen Menschenbildes, weil es unmittelbarer Ausfluss des Menschen Gottebenbildlichkeit ist. Schon lange vor dem Zweiten Vatikanum warnte *Pius XII.* vor einer „Auslöschung“ oder auch „enormen Herabminderung der freien Selbstbestimmung“ des Menschen; denn sie treffe die menschliche „Persönlichkeit in ihrer typischen und charakteristischen Funktion“ und degradiere den Menschen „zu einem *dressierten bloßen Sinneswesen* oder zu einem *bloßen Automaten*“⁵. Aber die Letztverantwortung eines Menschen heißt nicht dessen *Alleinverantwortung*. Zur Verantwortung derer, die einen Menschen in den Bedrängnissen seines Lebens begleiten, gehört neben dem Respekt vor seinem Letztentscheid vorher immer noch die Verpflichtung, ihm die Sichtachsen auf das Leben offen zu halten und ihn nicht vorschnell der Aussichtslosigkeit Preis zu geben. Und zu diesen Sichtachsen auf das Leben zählen neben den diversen medizinisch-pflegerischen Instrumenten, die des Menschen Notleiden mindern, vor allem auch die Erfahrung psychosozialer wie spiritueller Geborgenheit und Zuwendung. Wo sie verlustig gehen, können höchste Nöte schnell in Aussichtslosigkeit münden und die „Exit-Option“ der Selbsttötung ergreifen lassen. Hier bewahrheitet sich die beunruhigende Einsicht des französischen Soziologen *Paul Valery*: Selbsttötungen dokumentieren immer auch „die Abwesenheit der Anderen“.

Das Gebot lebenszugewandten Beistands zeigt sich doppelter Weise: zugewandt diesem konkreten Menschen einschließlich seiner etwaigen Sterbewünsche wie zugewandt den Sichtachsen auf das Leben. Sie unterscheidet sich sorgfältig von einer moralischen Beurteilung von Sterbewünschen – gleich welcher Art. Wir können die Frage, ob Selbsttötungen moralisch verwerflich sind oder nicht, vorerst auf sich beruhen lassen. Denn darauf kommt es hier nicht an. Es geht um Sichtachsen auf das Leben, nicht auf moralische Drohkulissen. Ohnehin müssen und dürfen wir nicht das Leben der anderen führen wollen – auch nicht in

kirchlichen Einrichtungen. Vielmehr haben wir die Lebensführung einer unserer Obhut und Fürsorge anvertrauten Person zu achten – auch wenn sie anders entscheidet und zu handeln beabsichtigt, als wir es vielleicht für moralisch legitim halten.

Eine Lebensführung zu achten, verpflichtet uns aber keinesfalls dazu, der anderen Person als willfährige Erfüllungsgehilfen ihrer Wünsche stets zu Diensten zu sein. Achtungsansprüche sind nicht identisch mit Verschaffungsansprüchen, unmittelbar oder mittelbar Suizidassistenz zu leisten. Im Gegenteil, wir sind auch unserer eigenen Botschaft als Kirche verpflichtet. Und zu dieser Botschaft gehört, in unseren Einrichtungen die Sichtachsen auf das Leben *für alle* offen zu halten. Das betrifft gerade jene Bewohner/innen, die sich durch eine drohende Normalisierung von Angeboten der Suizidbeihilfe an den Rand, schlimmer noch: zur Entscheidung gedrängt sehen, in eigenen Notsituationen die Exit-Option der Selbsttötung in Anspruch nehmen – als gleichermaßen probates wie zynisches Mittel, sich zum (vermeintlichen) Nutzen und Frommen aller aus dem Leben zu nehmen und rechtzeitig sich selbst zu entsorgen. Auch darin besteht ja das Fatale jenes Bundesverfassungsgerichtsurteils, mit dem das Verbot organisierter Suizidbeihilfe für nichtig erklärt wurde: Das Verfassungsgericht setzt sich über die eigenen Skrupel, die es bezüglich der prekären Effekte einer normalisierten Selbsttötungspraxis auf die Selbstbestimmung vieler anderer Menschen selbst hegt, hinweg, nur um für einige wenige die Inanspruchnahme von Suizidassistenzen durch Sterbehilfevereine zu ermöglichen.

Nachgehen in die äußersten Verstiegheiten – und Dabeibleiben! – ein Imperativ diakonisch-seelsorgerischer Praxis

Hier geht es an die Substanz des christlichen Selbstverständnisses. Und zwar wie-

derum in zwei Richtungen: Kirche ist den Schwächsten verpflichtet. Sie muss in ihren Einrichtungen einen bergenden, einen schützenden Raum besonders für alle jene offenhalten, die sich dem Sog überbordender Erwartungshaltungen an ein möglichst reibungsloses Sterben ansonsten kaum widersetzen könnten. Sie kann und wird sich ihrer Verantwortung für die leibhaft erlebten Sichtachsen auf das Leben nicht entziehen. Auch das ist mit „*palliativ*“ und „*Barmherzigkeit*“ gemeint: ein schützender Mantel („*pallium*“) für eine Phase des Wachsens („*barmherzig*“ als Ableitung vom hebräischen *rāchām* = Gebärmutter). Und das heißt konkret: ein behütetes „*Wachsenkönnen*“ des Sterbenden in ein abschiedliches Leben hinein, das um der betroffenen Menschen willen die lebenszugewandte Alternative zu verzweifelten Selbsttötungsoptionen offen hält. Und Teil dieses Wachsens könnte sein, dem eigenen Leben auch in seiner letzten Phase nicht nur eine vorausberechnende Prognose zu geben, sondern auch auf Zukunft für Momente überraschender Lebenswendungen, ja aufblitzender Lebensfreude offen zu halten. Darin erwies sich das palliativ-barmherzige „*Raumklima*“ katholischer Einrichtungen, in dem ihr Selbstverständnis um der Menschen willen konkrete Gestalt annimmt. Ein solches „*Raumklima*“ verträgt keine Irritationen, die von routinierten Suizidassistenzen im Nachbarzimmer der Bewohner/innen oder von Informationsveranstaltungen organisierter Sterbehilfevereine unweigerlich ausgehen. Ob katholische Einrichtungen etwa über ihr Haus- oder Vertragsrecht solche Aktivitäten unterbinden können, ist rechtlich derzeit noch ungewiss. Gewiss hingegen ist vermutlich die Entschiedenheit ihrer moralischen Missbilligung.

Davon zu unterscheiden ist aber die Frage, wie Christ/innen oder Seelsorger/innen mit Menschen umgehen, die sich letztlich für eine Herbeiführung eines schnellen Todes in Form des Suizids entschieden haben – und sei es „*nur*“ für die Variante eines

Freiwilligen Verzichts auf Nahrung und Flüssigkeit. Hier könnte ein bemerkenswertes „*Grundgebot*“ die nötige christliche Orientierung geben, an das schon vor 75 Jahren *Alfred Delp* in seinem aufrüttelnden Appell zur Zukunft der christlichen Kirchen erinnerte: Zum Wesenskern der Kirche gehöre, so seine feste Überzeugung, ihre diakonische Grundfunktion. Und sie zeige sich im „*Nachgehen und Nachwandern* auch in die äußersten Verlorenheiten und Verstiegenheiten des Menschen, um bei ihm zu sein genau und gerade dann, wenn ihn Verlorenheit und Verstiegenheit umgeben.“ Und zur diakonischen Grundfunktion gehöre vor allem „*die geistige Begegnung als echter Dialog, nicht als monologische Ansprache und monotone Quengelei*“.⁶ Mit *Alfred Delp* ist, so meine ich, das christliche Grundgebot des Beistands benannt, unter dem kirchliche Einrichtungen, ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, aber auch alle in der Seelsorge Tätigen oder in den Gemeinden Aktiven mit der sich gelegentlich einstellenden Suizidalität von Menschen in äußerst angespannten Lebenssituationen umzugehen lernen müssen.

In einer Stellungnahme der deutschen Bischöfe zur möglichen Neuregelung der Suizidassistenten und eines legislativen Schutzkonzeptes findet sich eine bemerkenswerte Passage: „*Auch aus der Seelsorge wissen wir, dass an den Grenzen des Lebens Extremsituationen entstehen können, deren Aussichtslosigkeit und Belastungen einen Menschen zu einer suizidalen Handlung drängen. Solche Extremsituationen entziehen sich letztlich einer moralischen Beurteilung von außen. Sie bleiben jedoch tragische Entscheidungen, zu denen sich die betroffenen Personen genötigt sehen. Diese Menschen verdienen keine Verurteilung, sondern in ihrer Gefährdung und Verletzlichkeit einfühlsame Aufmerksamkeit.*“ Auch das gehört zum christlichen Selbstverständnis einer diakonalen Kirche: Sie steht für die Sichtachsen auf das Leben, nicht für Sichtachsen auf die Drohkulisse lebensabgewandter Moralvorstellungen,

die jeden Menschen mit Suizidgedanken unbesehen abkanzeln und schon das freimütige Reden über Sterbewünsche als unchristlich verurteilen. Das Christliche ihrer Moral weist in eine andere Richtung: das Nachgehen und Nachwandern eines Menschen auch in die äußersten Verlorenheiten und Verstiegenheiten seines Lebens, um genau dort bei ihm zu sein – und auch *dazubleiben*, anstatt in den Ernstfällen von suizidalen Verlorenheiten und Verstiegenheiten wegzugehen und sich die eigenen Hände in vermeintlich moralischer Unschuld zu waschen. Darin gipfelt der moraltheologisch grundierte diakonische Imperativ.

Anmerkungen:

- 1 Hier stellvertretend für die katholische Kirche in Deutschland: *Zentralkomitee der deutschen Katholiken: Ja zur palliativen Begleitung – Nein zur organisierten Suizidbeihilfe*. Zur Diskussion um ein Verbot organisierter Beihilfe zum Suizid. Stellungnahme des Hauptausschusses vom 17.10.2014. Bonn 2014.
- 2 Wolfersdorf, M.: *Suizid und Suizidprävention*. Stuttgart 2011.
- 3 Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (2019): *Positionspapier zum Freiverantwortlichen Verzicht auf Essen und Trinken*. S.1
- 4 So etwa jüngst die Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz in einem Papier zu *Palliative Care*.
- 5 Pius XII. in *HerKorr* 7 (1951/1952), 73 (Herv. i.O.)
- 6 Alfred Delp: *Das Schicksal der Kirchen*. In: ders., *Im Angesicht des Todes*. Frankfurt/M. 1981, 138-144. 141.

Martin Splett

Was soll der Mensch, was will Gott?

Zur Plausibilität religiöser Argumente in der ethischen Debatte um die Suizidbeihilfe

Seit dem einschlägigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG) im Februar 2020 beteiligen sich auch die Kirchen und zahlreiche Theolog*innen in Deutschland an der öffentlichen Debatte über ethische Bewertungen und rechtliche Regelungen zur Suizidbeihilfe. Zwar haben auch manche Christen die Aufhebung des Verbots geschäftsmäßiger Suizidbeihilfe begrüßt; doch führende Vertreter*innen der großen Kirchen und die Mehrzahl der Theolog*innen sehen das Urteil kritisch. Sie befürchten eine Normalisierung von Suiziden und Suizidbeihilfe, gegen die man gerade im Interesse von Schwächeren und Leidenden vorgehen müsse. Sie fordern „Hilfe beim Sterben statt Hilfe zum Sterben“, wollen durch Schmerzlinderung und menschliche Zuwendung zum Leben und zum „natürlichen“ Sterben ermutigen. Was aber, wenn jemand trotz aller Fürsorge darauf besteht, seinen Todeszeitpunkt selbst zu bestimmen, und wenn andere zur Beihilfe bereit sind? Auch unter Christen ist umstritten, was zu tun oder zu respektieren ist, wenn körperliche, psychische, soziale oder auch existentiell-spirituelle Leiden nicht mehr ausreichend gelindert werden können. Das Spektrum an Einschätzungen reicht von prinzipieller Ablehnung eines Suizides oder der Beihilfe dazu über deren Duldung und Respektierung ohne eigenes Mittun bis hin zu Akzeptanz und Assistenz.

Im Folgenden konzentriere ich mich auf einen Aspekt der vielschichtigen Debatte, nämlich auf dezidiert religiöse Aussagen

zur Beurteilung von Suizidbeihilfe. Glaubende sollen und wollen sich an Gottes Geboten, an seinem Willen orientieren; doch es ist alles andere als leicht, in konkreten Konfliktsituationen zu erkennen, was Gott will. Ohnehin wird eine moralische Handlung auch für Christen nicht dadurch richtig, dass Gott sie will (wäre Mord richtig, wenn Gott ihn wollte?). Vielmehr will Gott das Richtige, weil es richtig ist, das Gute, weil es gut ist – denn er ist der vollkommen Gute. Er hat uns mit Vernunft ausgestattet, auch damit wir richtig urteilen und entscheiden. Darum würde es nicht reichen zu behaupten: „Suizidbeihilfe darf nicht sein, denn Gott verbietet sie – fertig.“ Als vernünftig Glaubende brauchen auch Christen gute Gründe für ihre ethischen Überzeugungen.

In der Diskussion mit Nicht- oder Andersgläubigen steigen für Christen die Chancen auf Gehör und Akzeptanz, wenn sie auf Basis der menschlichen Vernunft argumentieren, anstatt sich auf Glaubensinhalte und -autoritäten zu berufen, die für Nichtchristen keine (verbindlichen) Maßstäbe sind. In vielen philosophischen und theologischen Beiträgen wird dieser Weg beschritten, und das ist gut und richtig und wichtig!

Zudem bringen Christen auch religiöse Überzeugungen, abgeleitet aus Bibel und kirchlich-theologischer Tradition, in den öffentlichen Diskurs ein und werben um Verständnis und sogar Akzeptanz; es wäre jedoch nicht vernünftig, von Nichtchristen Zustimmung zu *fordern*. Doch wie vernünftig, wie tragfähig sind dezidiert religiöse ethische Gründe rund um die Suizidbeihilfethematik selbst für Glaubende? Und wie steht es um die Anwendbarkeit allgemeiner Begründungen auf konkrete Situationen? Eine Auswahl von Aussagen, die so oder so ähnlich in manchen Texten zu finden sind, seien nun einer kritischen Prüfung unterzogen.

Aussage 1: „Selbsttötung und die Hilfe dazu verstoßen gegen die Würde des Menschen, die er von Gott hat.“

„Wenn es überhaupt einen absoluten Wert in unserem Grundgesetz gibt, dann ist das die Würde des Menschen. Die ist unantastbar.“ Mit diesem Satz gegen eine Verabsolutierung des Rechtes auf Leben handelte sich Wolfgang Schäuble in der Corona-Krise Ärger ein. Die Würde des Menschen ist unverlierbar (so auch das BVG), denn sie hängt von nichts ab, das verloren gehen könnte: nicht von Leistung oder Glück und nicht davon, was andere denken oder (einem an)tun. Der Glaube stützt nun diese Absolutheit und Unverlierbarkeit der Würde, sichert sie gegen menschliche Verfügung „göttlich“ ab; denn für Christen ist sie dem Menschen von Gott gegeben: Jeder und jedem, geschaffen als Ebenbild Gottes, gilt jederzeit die unbedingte Zusage des Schöpfers: „Es ist gut, dass Du bist!“ Darum kann der Mensch weder anderen noch sich die Würde geben oder nehmen. Er kann allerdings andere unter ihrer Würde behandeln und sich als unter seiner Würde behandelt erfahren.

Wer Würde hat, hat Rechte – eben das Recht auf Leben, auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf Selbstbestimmung. Doch wer Würde hat, hat auch Pflichten – so etwa die Pflicht, die Würde anderer zu wahren und zu achten – und auch die eigene! Heiner Bielefeldt, Professor für Menschenrechte, hat darauf aufmerksam gemacht, dass das BVG anders als das Grundgesetz (Art 1 Abs 2) an keiner Stelle auf die „Unveräußerlichkeit“ von Menschenrechten, allen voran der Würde, eingeht: Gerade die Freiheitsrechte „sind nicht nur ein Anspruch des Menschen, sondern auch ein Anspruch an den Menschen selbst.“¹ Auch wenn das BVG die Würde nicht als Grenze, sondern als Grund der Selbstbestimmung betrachtet (vgl. Nr. 211), so setzt die Unveräußerlichkeit der Würde menschlicher Selbstbestimmung durchaus Grenzen, und das nicht ohne Relevanz für das Recht auf Leben und Sterben. An Rechte wie Pflichten dürfen und sollten Christen

durchaus erinnern. Das eigene Leben zu beenden, weil es seine Würde verloren habe, kommt darum als Begründung für Christen nicht in Frage. Damit erscheint mir jedoch Aussage 1 noch nicht hinreichend gerechtfertigt, denn mir bleibt die Frage: Lässt sich nach diesen Überlegungen aus der gottgegebenen Würde wirklich eine Pflicht zum vermeintlich gottgewollten Weiterleben unter allen – v. a. leidvollen – Umständen ableiten? Wo durch Selbsttötung die eigene Würde missachtet wird, missachtet sie folgerichtig auch derjenige, der Beihilfe leistet. Doch kann es nicht auch Leidsituationen geben – vielleicht vergleichbar mit Folterqualen (nur ohne Folterer) –, die nicht aushalten zu können nicht unter unserer Würde wären?

Aussage 2: „Gott ist der Herr über Leben und Tod. Er bestimmt den Zeitpunkt, wir dürfen das nicht selbst tun.“

Die wichtigste Stütze für eine ethische Rechtfertigung von Suizid und Beihilfe ist wohl der Gedanke der Selbstbestimmung, der Autonomie. Der Selbstbestimmungsbegriff des BVG-Urteils erscheint mir hochproblematisch, weil wesens- wie realitätsfremd konstruiert; hier ist jedoch nicht der Ort für diesbezüglich angezeigte anthropologische, psychologische und soziologische Kritik².

Wie schon erwähnt, orientieren sich Gläubige für ihr Handeln am Willen Gottes. Doch das steht nicht im Widerspruch zu menschlicher Autonomie, die eben durchaus gottgewollt ist. Das 2. Vatikanische Konzil beschreibt das Zueinander so: „Gott wollte nämlich den Menschen ‚in der Hand seines Entschlusses lassen‘ (...) Die Würde des Menschen verlangt daher, dass er in bewusster und freier Wahl handle“ (*Gaudium et Spes* Nr. 17).

Während das BVG den Suizid als „selbstbestimmte Verfügung über das Leben“ und diese als „letzten Ausdruck von Würde“ versteht, reden Christen von der „Heiligkeit“ oder „Unverfügbarkeit“ des Lebens.

Doch lässt sich damit eine prinzipielle Ablehnung von Suizid und Suizidassistenz rational begründen? Bestimmt Gott tatsächlich so unseren Todeszeitpunkt, dass jedes „unnatürliche“ Sterben notwendig gegen seinen Willen wäre? Schließlich ist Gott auch Herr über Gesundheit und Krankheit, dennoch dürfen und sollen wir selbst gegen Krankheit vorgehen, anstatt sie als gottgewollt hinzunehmen. Wie können wir sicher sein, dass Gott unerträglich erscheinendes Leiden will? Geschieht nicht viel von Natur aus, das auch Gott nicht will, nicht wollen kann, nämlich Übel (= etwas, das nicht sein soll)? Für Gläubige ist es wichtig, das eigene Tun, und eben auch das Sterben zu verantworten, vor sich selbst, vor anderen, vor Gott. Damit ist noch nicht entschieden, ob die frei gewählte Beendigung des (irdischen) Lebens in bestimmten, aber nicht einfach bestimmbar Situationen nicht auch vor Gott verantwortet werden kann – auch wenn oder gerade weil er der Gott des (ewigen) Lebens ist. Dazu einige vergleichbare Fragen an einige vergleichbare religiöse Aussagen über Gott und das Leben:

Aussage 3: „Wir wollen dem Leben dienen, nicht dem Tod; denn Gott ist ein Gott des Lebens.“

Für das Leben treten nicht nur Gläubige ein, sondern eigentlich alle an der Diskussion Beteiligten. Doch was meinen wir hier mit „Leben“? Geht es bei menschlicher Existenz nicht um mehr als das bloße Existieren? Gerade Christen sollten sich davor hüten, den Lebensbegriff zu eng zu fassen, biologistisch oder vitalistisch. Zudem ist gerade für Christen der Tod nicht einfach nur Feind, weil Beender des Daseins, sondern auch Freund, weil Tor zur endgültigen Vollendung. Wenn wir mit Leidenden und für sie zu Gott beten und ihn auch schon mal um einen erlösenden Tod bitten, dann wünschen wir den Tod vom Gott des Lebens und empfinden dies auch nicht als Widerspruch, oder? Oder wird ausschließlich durch das natürliche Geschehenlassen

des Sterbens deutlich, wann Gott meint, es sei genug?

Aussage 4: „Das Leben ist am Ende wie im Anfang unverfügbar, weil es ein Geschenk Gottes ist.“

Die Schöpfung als gut, das Leben als verdankt, als gegeben und aufgegeben zu verstehen, das gehört zur christlichen Lebensphilosophie. Doch die Situation am Lebensende unterscheidet sich relevant von der am Lebensanfang: Gott kann uns vor unserer Existenz nicht fragen, ob und wie wir leben wollen – anders ist unsere Freiheits- und Verantwortungsaufgabe für unser Ende. Und ein „Geschenk“ darf eigentlich nicht zu seiner beständigen Annahme verpflichtet, oder? Nimmt man jetzt noch die beiden christlichen Überzeugungen hinzu, dass nicht das bloße Existieren, sondern die Liebe das Größte ist, und dass wir auf eine himmlische Auferstehung und Vollendung von Mensch und Welt hoffen dürfen, dann sind wir nicht nur beim Phänomen des Martyriums, der freiwilligen Hingabe des Lebens für andere oder für den Glauben; mit aller Vorsicht formuliert und schon gar nicht als Schablone für jedwede Suizidsituation gedacht: Ist nicht bei so manchem Suizid auch Liebe mit im Spiel (und sei es Eigenliebe) – und müsste diese Liebe immer fehlgeleitet sein? Und wer in einer für ihn nicht anders bewältigbar erscheinenden Notsituation sein Leben Gott in Erwartung des ewigen Lebens zurückgibt, muss deswegen nicht undankbar sein, muss damit nicht das Leben im Allgemeinen bzw. sein Leben im Ganzen ablehnen, oder?

Aussage 5: „Jedes Leben ist als gottgegebenes sinnvoll, auch im Leiden; darum darf man es nicht wegen Sinn- oder Hoffnungslosigkeit beenden.“

Auch zur ähnlichen Sinnfrage die ähnliche Rückfrage: Muss jeder, der seine kon-

krete Lebenssituation für nicht (mehr) sinnvoll erfährt, damit zugleich sein gesamtes Leben für sinnlos halten? Und muss er zwangsläufig falsch liegen, gibt es in jeder Leidenssituation nur eine richtige Antwort (Ja/Nein) auf die Frage „Reicht (mir) der Sinn zum Weiterleben?“? Folgt aus der Sinnhaftigkeit des Lebens wirklich notwendig das Verbot, es selbst zu beenden? Brauchen wir erst klare/"objektive" Kriterien für „hinreichende Sinnlosigkeit“, um einen Suizid zu billigen bzw. für gerechtfertigt zu erachten? Ist es möglich, sich einer Beurteilung von außen zu enthalten, dem Betroffenen die Beurteilung zu überlassen?

Wer sich das Leben nehmen oder anderen dabei assistieren will, müsste dabei nicht hoffnungslos sein, könnte gerade auf Gott hoffen. Schließt Hoffen notwendig Aushaltenmüssen bis zuletzt ein? Müssen Christen bis zum „natürlichen Tod“ noch so viel Gutes bzw. Sinnvolles erhoffen, dass sich ein Suizid verbietet? Und gibt jemand, der einem Sterbewilligen ein Medikament besorgt, damit notwendigerweise seine Hoffnung für ihn auf, vor allem dann, wenn er über den Tod hinausdenkt und hofft?

Konsequenzen aus einer christlichen Einstellung zum Suizid für die Suizidbeihilfe

Bislang habe ich den Suizid selbst und die Beihilfe dazu zumeist in demselben Zusammenhang behandelt; nun wird es Zeit ein wenig zu differenzieren. Dass die meisten Christen Suizide in der Regel nicht gutheißen, unterscheidet sie ja nicht von den meisten anderen Menschen. Wie steht es, manches nochmals aufgreifend, um religiöse Gründe dafür?

Die Bibel nennt einige Suizide, bewertet sie jedoch nicht moralisch (z.B. 1 Sam 31,4; Mt 27,5). Erst mit Augustinus wurde die Selbsttötung zum verurteilten Selbstmord. Wie er hat dann auch Thomas von Aquin sowohl mit dem biblischen Tötungsverbot als auch mit dem dreifachen Liebesgebot argumentiert: Wer sich das Leben nehme,

lasse es an Eigenliebe, an Liebe zu den mitbetroffenen Mitmenschen und an der Liebe zu Gott, dem Geber des abgelehnten Lebens, missen. „Selbstmörder“ wurden nicht bestattet und zumeist die ohnehin belasteten Hinterbliebenen mitgeächtet – ein dunkles Kapitel in der Kirchengeschichte, das bis ins 20. Jahrhundert fortgeschrieben wurde. Heute herrscht Einigkeit darüber, dass sich die allermeisten Menschen nicht aus freier Lieblosigkeit, sondern in verzweifelter Ausweglosigkeit das Leben nehmen. Von Mord kann und darf dann nicht die Rede sein. Und so wichtig palliative Versorgung, menschliche und seelsorgliche Zuwendung auch sind – nicht immer werden sie das wettmachen können, was dem Verzweifelten an Liebe und Hoffnung, an Kraft und Sinn fehlt. Natürlich sind Suizide zu bedauern und zu beklagen, mit Blick auf den Täter und auf seine Mitmenschen. In vielen Fällen werden Christen sagen: Diese Selbsttötung soll, darf nicht sein! Und doch können manche Suizidsituationen von außen nicht adäquat verstanden und moralisch beurteilt werden³.

Mit einer Zurückhaltung in der Suizidbeurteilung ist jedoch nicht auch schon die Einstellung zur Suizidbeihilfe geklärt. Ist es ethisch vertretbar oder sogar geboten, den Suizid anderer zu tolerieren (hinzunehmen), die Entscheidung dafür zu respektieren – bisweilen sogar: zu akzeptieren (anzunehmen) – und zugleich abzulehnen, selbst durch Assistenz mit hineingezogen zu werden? Kann ich nicht kohärent zwar das Urteil eines anderen „mein (Weiter)Leben ist im jetzigen Stadium sinnlos“ stehen lassen, jedoch eine Mitwirkung am Suizid als für mich widersinnig ablehnen und stattdessen fachliche wie menschliche Begleitung – nur eben ohne Suizidassistenz – anbieten und so bis zuletzt in der Begegnung „leibhaftig“ Sinn, Menschlichkeit und Hoffnung bezeugen? Christen sind Anwälte für ein Axiom, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt stabilisiert: Von jedem einzelnen Menschen ist es besser, dass es ihn gibt, als dass es ihn nicht gibt!⁴ Wenn jemand diese Aussage für sich selbst nicht

mehr gelten lassen will, ist das wohl zu respektieren. Aber durch mein zugewandtes Dabeibleiben würde ich deutlich machen: für mich hat ein lebendiges Miteinander mit Dir Sinn. Indem ich signalisiere „Es ist gut, dass es Dich gibt“, lebe und gebe ich ein wenig Liebe, und vielleicht kommt etwas davon beim anderen an, das ihm Sinn und Hoffnung gibt.

Unklar bleibt für mich, ob jemand, der meint, einem anderen aus Mitgefühl, aus Barmherzigkeit beim Suizid assistieren zu können, damit notwendigerweise dessen Urteil übernimmt, dass sein Leben in der derzeitigen Situation sinnlos, zu leidvoll bzw. beendenswert sei. Wäre es ethisch vertretbar, jemandem beim Suizid zu assistieren und somit bei etwas zu helfen, das man ablehnt? Schwierig, nicht nur für Christen ...

Ein Fazit

Ich sehe in rein religiösen Argumenten nicht so viel Eindeutiges bzw. Tragfähiges für die Frage nach einer angemessenen ethischen Beurteilung von Suiziden und Suizidbeihilfe. Ihre aus dem Glauben stammende lebensbejahende Grundhaltung können Christen auch ohne Rückgriff auf Glaubenssätze in den öffentlichen Diskurs mit einbringen, sich gegen eine rechtliche wie gesellschaftliche Normalisierung von Suizidassistenz stemmen⁵. Für die Umsetzung prinzipieller Haltungen in konkrete Verhaltensweisen braucht es moralische Sensibilität, einen Blick für das Einzigartige der Situation. Christen sollten sich immer für die Achtung der unverlierbaren und unveräußerlichen Menschenwürde stark machen, und für eine Selbstbestimmung, die sich ihrer Relationalität und sozialen Verantwortung bewusst ist. Dagegen gilt es eine (paternalistische) Beurteilung von Wert und Sinn fremden Lebens und Leidens zu vermeiden. Zugleich dürfen Christen schon kritisch fragen, ob das eigene Leben tatsächlich in gleicher Weise zur eigenen Verfügung steht wie sonstiges Eigentum.

Der Glaube an Gott gibt Christen eine Hoffnung für das Leben, die Bejahung, Beistand und Zuwendung – kurz: Liebe – fördert und von ihnen auch fordert. Aus dem Glauben heraus die berühmte „Option für die Armen“ zu leben, bedeutet auch, die Schwäche, Verwundbarkeit, Hilfebedürftigkeit des Menschen im Allgemeinen und der schwer Leidenden im Besonderen wahrzunehmen und sich um Linderung zu bemühen. Aus ihrer Lebensbejahung heraus engagieren sich Christen und Kirchen für Hospiz- und Palliativversorgung sowie für Suizidprävention, ermutigen zum Leben, ohne darauf zu verpflichten – und stärken so die Selbstbestimmung von Menschen. Die Entscheidung anderer zur Lebensbeendigung hinzunehmen bedeutet nicht zugleich, sie auch anzunehmen oder gar daran mitzuwirken.

Bekanntermaßen und zugegebenermaßen sind trotz einer gemeinsamen Grundhaltung ethische Fragen rund um Suizid und Suizidassistenten auch unter Christen umstritten, innerhalb der Konfessionen und im ökumenischen Gespräch. Abschließend sei hier jedoch ein mir wichtiger gemeinsamer Weltauftrag der Christen genannt, der sich aus dem Glauben ergibt: mit ihrem eigenen Leben und Lieben zu bezeugen und dafür zu werben (zur Not auch mit Worten ...), Alter und Sterben als wichtige Phasen des Lebens zu verstehen und zu bestehen, auch in Krankheit und Leid⁶. Der Glaube an Gott und die Hoffnung auf das ewige Leben können dabei helfen, mit einer gewissen Gelassenheit die große Lebensaufgabe des Lassens einzuüben, bis dahin, am Ende das Leben zu lassen – auch anstatt es eigenhändig zu beenden. Dazu gehören zulassen und loslassen, sich einlassen und sich überlassen. Und es mündet für Christen in die große Herausforderung, uns zu verlassen, uns auf Gott und aufeinander zu verlassen, uns miteinander auf Gott hin zu verlassen – weil wir eine Hoffnung haben ...

Anmerkungen:

- 1 Heiner Bielefeldt, Entleerung des Autonomieprinzips. Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts über Suizidassistenten, in: Stimmen der Zeit 8/2020, 563–572, hier 568.
- 2 V.a. die soziale Dimension des Menschseins kommt zu kurz, und damit die Relationalität von Entscheidungen: Menschen mit Suizidbegehren sind nicht souveräne monadische Entscheider. Zudem wird die Bedeutung von Vernunft und Verantwortung für die Autonomie (= Selbst-Gesetzgebung), wie sie der Aufklärung so wichtig war, dadurch nivelliert, dass das Gericht für eine berechtigte Lebensbeendigung keine anderen Maßstäbe als die vom Betroffenen selbst (beliebig) angelegten akzeptiert. Wo jedoch die Balance von Selbstbestimmung und Fürsorge nicht mehr gegeben ist, wird es unsolidarisch, geraten gerade Schwächere unter äußeren oder inneren Rechtfertigungsdruck.
- 3 Vgl. dazu z.B. die Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 26.1.21 „Menschen in den dunklen Momenten ihres Lebens beistehen – Hospiz- und Palliativarbeit fördern, assistierten Suizid verhindern“: „Den deutschen Bischöfen ist bewusst, dass es Situationen im Leben geben kann, in denen Menschen Suizidwünsche entwickeln oder sich sogar zu suizidalen Handlungen gedrängt fühlen. Solche Situationen entziehen sich einer abschließenden moralischen Beurteilung von außen.“
- 4 Vgl. dazu Stephan Sahn, An der Seite des Lebens. Würzburg 2021, S. 45f.
- 5 Für meine kritische Haltung zur Suizidbeihilfe s. <https://www.weser-kurier.de/landkreis-diepholz/gemeinde-twistringen/martin-splett-warum-er-mit-der-beihilfe-zum-suizid-probleme-hat-doc7fissgc8mde1aef9k1ib>.
- 6 Ich selbst bin dafür keine besondere Autorität; zu meinem Glück habe ich jedoch schon alte, kranke und auch sterbende Christen diesbezüglich als glaubwürdige Autoritäten erleben dürfen.

Sterbewünsche und Sterbehilfe in kirchlich-euregio- naler Perspektive

Im Fachbereich Hospiz- und Palliativseelsorge des Bistums Aachen ist in den letzten Jahren ein regelmäßiger Austausch mit Vertretern der angrenzenden Bistümer Roermond in den Niederlanden sowie Lüttich in Belgien geführt worden. Zum einem hat der euregionale Austausch im Bistum Aachen grundsätzlich eine große Bedeutung. Die Stadt Aachen in ihrer Grenzlage im sogenannten *Dreiländereck* sowie die Region sind durch und durch europäisch geprägt, ohne den Blick über die Grenze wäre auch die Geschichte des Bistums und der Stadt nicht zu verstehen. Der Austausch im Fachbereich Hospiz- und Palliativseelsorge war zum anderen in den letzten Jahren von besonderem Interesse, denn sowohl Belgien als auch die Niederlande hatten jahrelang die liberalsten Gesetzgebungen der Welt zur Sterbehilfe. Aus deutscher Perspektive war und ist es von Interesse zu erfahren, wie die katholische Kirche in Belgien und den Niederlanden in diesem gesellschaftlichen Klima auftritt. Der gesellschaftliche Wandel, die voranschreitende Säkularisierung und die Diskussion um die Legitimität der Sterbehilfe als auch ihre zunehmende Akzeptanz in der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten – auch in der Form des assistierten Suizids und der Tötung auf Verlangen sind nicht von der Hand zu weisen. Somit verband sich der Blick auf niederländische und belgische Verhältnisse immer schon mit der Frage, was in Zukunft hierzulande auch blühen könnte.¹ Durch die veränderte Geset-

zeslage in Deutschland seit 2020 ist diese Frage nochmals dringlicher geworden.

Der Fachbereich Hospizseelsorge im Bistum Aachen hat im Jahr 2021 zwei Veranstaltungen zum Themenkomplex Sterbewünsche und Sterbehilfe durchgeführt. Dieser Artikel möchte die Rückschau auf beide Veranstaltungen als Anlass nehmen, über den Umgang mit Sterbewünschen im Hospizalltag sowie dem Verlangen nach aktiver Sterbehilfe vor dem Hintergrund ihrer – nun auch in Deutschland – rechtlich und praktisch möglichen Erfüllbarkeit zu berichten.

1. Belgien und die Niederlande

Die rechtliche und pastorale Situation

Die rechtliche Situation in Belgien und den Niederlanden ist grundlegend dadurch geprägt, dass die Tötung auf Verlangen und in den Niederlanden sogar auch die Beihilfe zum Suizid prinzipiell verboten sind, aber unter bestimmten Bedingungen straffrei bleiben. Seit 2002 legen in beiden Ländern Gesetze fest, dass Ärzte bei der Tötung auf Verlangen nicht strafverfolgt werden, wenn sie sich im Vorfeld vergewissert haben, dass der um Sterbehilfe bittende Patient eine handlungsfähige Person ist, zum Zeitpunkt der Bitte bei Bewusstsein ist und den Wunsch freiwillig, wiederholt und ohne äußeren Zwang ausgedrückt hat. Im Beratungsgespräch müssen Ärzte ferner mit dem Patienten seine Prognose besprechen und auf die Möglichkeiten von schmerz- und palliativmedizinischer Therapie verweisen. Eine Beschränkung auf terminale Erkrankungen existiert nicht, es ist ausreichend für die Bewilligung wenn der Patient an einer schweren unheilbaren Erkrankung leidet, sich in aussichtsloser Lage befindet und unerträgliche körperliche oder psychische Qualen erleidet. Auch Minderjährigen (in den Niederlanden ab dem 12. Lebensjahr) kann Sterbehilfe geleistet werden.

Eine Pflicht für Ärzte, Sterbehilfe zu leisten besteht allerdings weder in den Nieder-

landen noch in Belgien. Es bestehen feste Vorgaben und Kriterien, nach denen der Beratungs- und Entscheidungsprozess dokumentiert werden müssen. Andernfalls können im Nachhinein beteiligte Ärzte zur Rechenschaft gezogen werden, wenn bei der nachträglichen Prüfung der Akten durch eine unabhängige Kommission Unregelmäßigkeiten oder Abweichungen festgestellt werden. Zusammenfassend kann damit festgehalten werden, dass Sterbehilfe in Belgien und den Niederlanden möglich, aber nicht leicht ist, sondern einem streng regulierten Prozedere mit ärztlichen Aufklärungs- und Dokumentationspflichten unterliegt und damit auch einen arbeitsintensiven, schwierigen Prozess darstellt.

Pastorale Erfahrungswerte

Vor Jahrzehnten gab es seitens der Kirchenleitungen in Belgien und in den Niederlanden die Vorstellung, die gesellschaftliche Diskussion um Sterbehilfe (im Französischen sowie im Niederländischen /Flämischen wird der Begriff „Euthanasie“ verwendet) sowie die konkrete rechtliche Umsetzung berühre zunächst die Katholiken gar nicht: Für diese sei Euthanasie ja niemals eine Option, nicht zuletzt auch aufgrund ihrer kirchlichen Sanktionierung.

Dagegen machten belgische und niederländische Seelsorgerinnen und Seelsorger v.a. im Kontext der Krankenseelsorge früh die Erfahrung, dass diese bischöfliche Einschätzung realitätsfremd ist und sehr wohl auch Christen nach Euthanasie verlangen, die Frage nach Sterbehilfe also sehr wohl von Relevanz ist. Aus dieser Situation erwuchs in den Nachbarländern die grundsätzliche Frage, wie man kirchlicherseits mit seelsorgerisch betreuten Gläubigen umgehen soll, die nach Sterbehilfe verlangen und sie in Anspruch nehmen. Dabei kann eine starke Polarisierung beobachtet werden.

Einerseits gab und gibt es orientiert und abgeleitet von der lehramtlichen Verurteilung der aktiven Sterbehilfe den Ruf nach

einer harten Linie: Seelsorgende mögen an die Kranken dringlich appellieren, dass sie eine Sünde begehen, wenn eine Tötung auf Verlangen oder ein (assistierter) Suizid durchgeführt würde. Ein praktischer Abbruch der seelsorgerischen Begleitung wäre dann nötig, der Seelsorger dürfe beim Suizid nicht dabei sein bzw. könne mit den Riten der Kirche nicht die sündhafte Entscheidung quasi „absegnen“ oder sonst den Eindruck erwecken, der Suizid würde gutgeheißen. Und zuletzt müsste der Suizid mit der Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses sanktioniert werden.

Auf der anderen Seite gab und gibt es die Bereitschaft von Seelsorgern, Kranken beizustehen und sie bis zum Ende zu begleiten, *auch dann*, wenn diese Ihre Überlegungen oder gar den ausgereiften Entschluss kundtun und schlussendlich umsetzen, Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. Hinter dieser Haltung und Bereitschaft zum Dableiben steht einmal die Ansicht, dass das Beharren auf Verboten allein die Menschen nicht erreicht und die Hilflosigkeit kaschiert, im Gespräch mit den Menschen in ihrer schweren Situation zu bleiben. Auch wurde früh die Erfahrung gemacht, dass als Reaktion etwa auf bischöfliche Anweisungen, Suizidenten das kirchliche Begräbnis zu verwehren vielerorts ein „Versteckspiel“ gegenüber den Seelsorgerinnen und Seelsorgern begonnen hat: Der im Raum stehende, geplante assistierte Suizid wird vom Kranken sowie den Angehörigen verschwiegen. Eine solche Begleitung wird von allen Beteiligten als unbefriedigend erlebt. Seelsorgende erfahren oftmals erst im Nachhinein, dass die betreute Person später Euthanasie in Anspruch genommen hat, oder es klingt im Seelsorgegespräch „zwischen den Zeilen“ an („der Termin für meine Beerdigung steht auch schon fest...“).

Somit ist eine rege theologische Reflexion darüber erwachsen, was es bedeutet, als SeelsorgerIn Menschen zu begleiten, die den Entschluss mit Euthanasie aus dem Leben zu scheiden gefasst haben. Wie kann man authentisch bleiben, und wie gelingt

der Spagat, einerseits niemanden in seinem Bedürfnis nach Begleitung und Beistand zurückzuweisen - und andererseits den Suizid niemals gutzuheißen und auch nicht den Eindruck entstehen zu lassen, man toleriere die Entscheidung für ihn?

„Den Karsamstag aushalten“

Im Bistum Lüttich haben Bischof Aloys Jousten sowie sein Nachfolger Jean-Pierre Delville die Seelsorgenden ermutigt, offen im Gespräch zu bleiben. Der kirchliche Standpunkt wird dabei mit Blick auf den Wert des Lebens begründet: „Das Ja zum Leben ist so stark, dass wir das Nein zur Euthanasie gehen müssen.“

In Anlehnung an theologische Konzepte wie etwa an D. Jacquemins Bioethik gibt es Überlegungen zu einer Theologie des Scheiterns. Wenn die Menschen, die am Ende die Sterbehilfe für sich wählen damit ethisch vor Gott und sich selber scheitern, bleibt die Frage, ob Gott nicht gerade auch diese Menschen erreichen kann. Daraus ist im Kreis der Lütticher Krankenhauseelsorger der Gedanke erwachsen, den Karsamstag auszuhalten: Die Stille, Trauer und Angst nach der Kreuzigung und vor dem Osterjubiläum. Damit haben Seelsorgerinnen und Seelsorger ihren Standpunkt bestimmt, präsent zu bleiben, gerade auch in Situationen, in denen ein Patient aktive Sterbehilfe in Anspruch nimmt. Gleichzeitig wird betont, dass diese Begleitung nicht mit einer Zustimmung zur Euthanasie gleichzusetzen ist.

2. Die erneute Debatte in Deutschland

Die neue Gesetzeslage

Überraschend fällt das Bundesverfassungsgerichts am 26. Februar 2020 das Urteil zur Nichtigkeit des Verbots der geschäftsmäßigen Förderung der Sterbehilfe nach §217 StGB². Einer auch geschäftsmäßigen geförderten Sterbehilfe darf in Deutschland

nichts im Wege stehen, da sonst Grundrechte, in dem Fall das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben verletzt werden.

Die Frage ist nun, welche rechtlichen Formen es in Zukunft geben wird. Das Urteil schließt explizit nicht die Möglichkeit des Gesetzgebers aus, etwa durch Beratungspflichten und Wartezeiten ein Schutzkonzept zu erstellen. So wurden im März 2021 zwei Gesetzesentwürfe im Bundestag vorgestellt, einer fraktionsübergreifend von der SPD, der FDP und den Linken sowie einer von den Grünen. Beide sehen eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vor und sollen es Ärzten ermöglichen, ein Präparat an einwilligungsfähige Suizidwillige zu verschreiben, sofern diese eine verpflichtende Beratung sowie eine Wartezeit als Bedenkzeit durchlaufen haben. Der Gesetzesentwurf der Grünen will die Beratung durch einen Arzt noch mit einer Prüfung des Sterbewillens verbinden und klären, ob der/die Suizidwillige aufgrund einer schweren Erkrankung oder aus einem anderen Grund den Tod anstrebt. Dabei können auch noch Alternativen zur Leidensminderung vorgeschlagen werden. Dieser Entwurf versteht sich noch stärker als Schutzkonzept, er steht damit zugleich schon in der Kritik, ob er nicht auch letztlich in seiner Einschränkung auf schwere Erkrankungen verfassungswidrig sein könnte³.

Das mediale Echo auf das Urteil war groß, und die Debatte hat neue Fahrt aufgenommen. Seitens der Kirchen und kirchlicher Träger von Pflegeheimen und Hospizen wurde die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kritisiert und auf die Gefahren verwiesen, die aus der neuen Situation entstehen können. Es stellen sich allerdings auch noch viele weitere Fragen in Blick auf die zukünftige Gesetzgebung, ob ein neues Gesetz die Funktion eines Schutzkonzeptes erfüllen kann, und etwa ob Krankenhäuser, Hospize und Pflegeheime in kirchlicher Trägerschaft in Zukunft „Schutzräume“ sein können, in denen kein assistierter Suizid angeboten oder durchgeführt werden wird.

3. Veranstaltungen des Fachbereichs Hospizseelsorge

Podiumsdiskussion zu § 217 StGB mit belgischer Perspektive

Am 21. Mai fand in Aachen auch anlässlich der *Woche für das Leben* in Kooperation mit der bischöflichen Akademie eine Online-Podiumsdiskussion statt mit dem Titel „*Ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben? Diskussion zum § 217 StGB*“. Zu dieser Frage diskutierten Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin, Prof. Dr. Elmar Nass von der Kölner Hochschule für Katholische Theologie, Dr. Sascha Weber, Assistenzarzt an der Klinik für Palliativmedizin an der Uniklinik RWTH Aachen sowie aus dem nahem Belgien Dr. Ursula Wetzels, Anästhesistin auf einer Palliativpflegestation in Moresnet sowie Dr. Emil Piront, Moraltheologe und Bischofsvikar des Bistums Lüttich für Ostbelgien. Die Diskussion wurde moderiert durch Veronika Schönhofer-Nellessen, Leiterin der Servicestelle Hospiz für die StädteRegion Aachen.

In der Podiumsdiskussion wurden als gemeinsame Nenner der Diskutanten schnell festgehalten, dass Sterbewünschen gerade von Schwerstkranken ohne Aussicht auf Heilung mit Respekt und Verständnis begegnet werden muss. Daneben muss die suizidale Dynamik im Blick behalten werden. Ein Sterbewunsch resultiert in der Regel aus einer Blickverengung des Sterbenskranken, angesichts der subjektiv empfundenen Unerträglichkeit und Unabänderlichkeit der leidvollen Krankheitssituation keinen Sinn mehr im Weiterleben erkennen zu können. Damit sind Sterbe- und Suizidwünsche nicht gegen das Leben an sich gerichtet, sondern gegen ein Weiterleben unter unerträglichen Bedingungen.

Für Begleiterinnen und Begleiter im Hospizkontext erwächst daraus mit Andreas Lob-Hüdepohl die Aufgabe, „Sichtachsen

auf das Leben“ freizuhalten. Eine Alternative zum selbstgewählten Sterben besteht im Angebot der Hospizbewegung, das klassischerweise in vier als Säulen versinnbildlichten Schwerpunkten die medizinische, pflegerische, psychosoziale und seelsorgereiche Betreuung und Versorgung des Sterbenskranken umfasst. Ursula Wetzels bestätigte aus ihrer langjährigen Erfahrung als Anästhesistin mit im Schnitt jährlich 120 bis 150 Begleitungen, dass über 90% aller Anfragen nach Sterbehilfe sich auch wieder auflösen, wenn in der Begleitung Kranken glaubwürdig und einfühlsam vermittelt werden kann, dass es Alternativen und mit Blick auf Schmerzen etwa wirksame Linderungs- und Sedierungsmöglichkeiten gibt. Dementsprechend blickt sie nur auf sieben Patienten in 20 Jahren Tätigkeit zurück, die den assistierten Suizid letztlich in Anspruch genommen haben.

Auch wenn die bisherige rechtliche Situation in Deutschland eine Sterbehilfe nach belgischem Vorbild bislang verhindert hatte, sind Sterbewünsche von PalliativpatientInnen dennoch eine Realität. In diesem Zusammenhang plädierte Sascha Weber dafür, Sterbewünschen mit viel Achtsamkeit zu begegnen und ihren Grund und die Motivation zu erkunden. In diesem Zusammenhang stellte er den Ansatz der würdezentrierten Therapie vor. Demnach ist es häufig die Erfahrung der verletzen Würde, die die Suizidalität eines Patienten verursacht. Krankheitsbedingte Leiden und Begleitumstände wie Schmerzen, Einschränkung oder Verlust der Bewegungsfähigkeit, Luftnot, Sprech- und Schluckschwierigkeiten aber auch existentielle Sorgen können das Gefühl verursachen, in der eigenen Würde verletzt zu sein. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass begleitende Gespräche über schöne und wertvolle Lebenserfahrungen von der akuten Krise ablenken und das Gefühl der Würde wiederherstellen können. Damit relativiert sich häufig auch der akute Sterbewunsch.

Umso wichtiger ist vor diesem Hintergrund der Ausbau der landesweiten Palliativ-

versorgung. An vielen Orten Deutschlands herrscht hier derzeit eine Unterversorgung. Ohne ausreichende palliative Angebote kann aber Sterbewilligen keine Alternative angeboten werden. An dieser Stelle steht der Gesetzgeber in der Pflicht, durch eine Förderung der Krankenhaus- und Palliativlandschaft die Versorgung flächendeckend zu stärken. Elmar Nass setzte die Frage nach Sterbehilfe in den gesamtgesellschaftlichen Kontext, aus dem heraus sich weitere Fragen stellen, etwa in Blick auf die noch ausstehende gesetzliche Regelung der Sterbehilfe und inwiefern diese die Funktion eines Schutzkonzeptes erfüllen kann. Andernfalls können Krankenhäuser und Einrichtungen selber Schutzkonzepte aufstellen. Kritisch zu beobachten gilt es auch, wie sich die Debatte in Deutschland in Zukunft entwickeln wird. Lässt es sich verhindern, dass Sterbenskranke sich der Frage nach Sterbehilfe stellen müssen, weil es irgendwann gesellschaftlich normal oder gar als richtig erachtet würde und gar ein Erwartungsdruck an Kranke entsteht, Sterbehilfe zu beanspruchen, um ihrem Umfeld nicht zur Last zu fallen? Daher müsse bereits den Anfängen gewährt werden, zwischen wertem und unwertem Leben zu unterscheiden.

Mit Blick auf die seelsorgerische Begleitung von sterbewilligen Patienten plädierte Emil Piront für eine menschenfreundliche Grundhaltung ganz im Sinne gelebter Nächstenliebe, in der es gilt, den Patienten zugewandt zu bleiben. Auch in der Stunde, in der ein Patient den Suizid erwägt und dabei Hilfe in Anspruch nehmen will, gilt es, präsent und ansprechbar zu bleiben. Gleichzeitig ist die Seelsorge hier ein wichtiger unterstützender Partner für das Personal in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, für die die Not der Patienten auch eine besondere Anstrengung bedeutet. Der Wunsch nach Suizid kann hier zur Anfrage werden und den Zweifel wecken, nicht genug für einen Kranken getan zu haben, wenn dieser trotz aller Bemühungen der Pflege- und Begleitkräfte sich in seiner suizidalen Gesinnung nicht umstimmen

lässt. Gleichzeitig gilt es auch in Belgien, gegenüber einer zum teil stark laizistisch und antikirchlich geprägten Gesellschaft diskussionsfähig zu bleiben.

Diözesaner Hospiztag

Nach der Podiumsdiskussion im Mai konnte am 28. August in Aachen der 4. Diözesane Hospiztag mit dem Thema „*Ich will nicht mehr.*“ *Mit Sterbewünschen umgehen* stattfinden. Über hundert Teilnehmende, ehren- und hauptamtlich engagierte Begleitende, Pflegendе, ÄrztInnen und SeelsorgerInnen im Hospiz- und Palliativbereich befassten sich mit dem Thema Sterbewünschen. Als Hauptreferent stand an diesem Fachtag Prof. Dr. Raymond Voltz, Direktor des Zentrums für Palliativmedizin der Uniklinik Köln zur Verfügung. Eine exemplarische Vertiefung wurde am Nachmittag in verschiedenen Workshops geboten.

In seinem Vortrag verband Raymond Voltz eine Einführung in das Thema Sterbewünsche vor dem Hintergrund der nun veränderten Rechtslage mit praktischen Ratschlägen, wie man als begleitende Person konkret auf Sterbewünsche reagieren kann. Dies umfasst auch den ausdrücklichen Rat, in der konkreten Situation gelassen zu bleiben und zu entspannen: Gerade vor der Erfahrung, dass ein Sterbewunsch überraschend kommen und für den Begleitenden im ersten Moment eine Überforderung bedeuten kann. In dieser Situation ist es gut, seinen Standpunkt klar zu haben, um zugleich unvoreingenommen das Gespräch weiterzuführen. Unterschiedliches kann sich mit dem beiläufig oder direkt geäußerten Sterbewunsch verbinden: Er kann der Ausdruck des Gefühls sein, lebenssatt zu sein nach einem langen Leben, die Aussicht des bevorstehenden Todes zu bejahen, auch der Wunsch, bald befreit oder erlöst zu sein von Schmerzen und Einschränkungen. Aber auch eine akute Not oder die Verschlechterung des Zustands können einen Sterbewunsch heranwachsen lassen. Die Erfahrung zeigt, dass die Ster-

bewünsche kommen, aber auch wieder gehen, Patienten mitunter täglich wechseln können zwischen einer suizidal gestimmten Niedergeschlagenheit und einer entspannten, gelasseneren Haltung. Raymond Voltz verband seinen Vortrag auch mit dem Plädoyer, die Begleitung weiterzuführen, auch wenn sich ein Suizidwunsch verstetigt und Sterbehilfe gesucht wird.

Im Laufe des Fachtags wurde das Thema in verschiedenen Workshops exemplarisch vertieft und Raum für Erfahrungsaustausch geboten. Dabei wurden etwa Sterbewünsche im Kontext der Altenpflege, Trauerprozesse nach schweren Sterbe- und Abschiedssituationen oder auch Erfahrungen mit Sterbefasten besprochen.

4. Ausblick

Wenn die Beschäftigung mit dem Thema Sterbewünsche vor dem Hintergrund der rechtlichen Möglichkeit von Sterbehilfe eines gezeigt hat, dann dass zunächst ein genaues Zuhören nötig ist. Was äußern PalliativpatientInnen, wonach verlangen sie wirklich? Ebenso wichtig ist eine genaue Unterscheidung: Ein genereller Sterbewunsch ist niemals gleichzusetzen mit dem Verlangen nach Sterbehilfe oder assistiertem Suizid.

Einem Sterbewunsch als individuellen Ausdruck eines leidenden Kranken muss immer mit viel Sensibilität und Achtung begegnet werden. Im Wunsch, sterben zu können, klingt die Sehnsucht an, befreit zu sein von Schmerzen, Therapien, Abhängigkeit und Begrenztheit. Auch in christlicher Perspektive ist ein Sterbewunsch nicht per se illegitim, sondern kann ein Ausdruck der Hoffnung und des Glaubens sein, dass Gott den Menschen über den Tod hinaus eine Vollendung in der ewigen Gemeinschaft mit Ihm verheißen hat. Genauso ist es legitim, mit Sterbenden zu wünschen und zu beten, dass Gott sie von ihren Leiden erlösen möge. Christliches Beten kennt die Dimension der Klage genauso wie die Hingabe, sich vertrauensvoll mit dem ganzen Leben und Sterben in Gottes Hände zu empfehlen.

Wo explizit nach Sterbehilfe etwa in Form assistiertem Suizids gefragt und verlangt wird, werden sich nach belgischen und niederländischem Vorbild Formen der differenzierten Begleitung finden, die es dem oder der Seelsorgenden ermöglicht, im gebildeten und reflektiertem Selbstverständnis dazusein, ohne den Entschluss zum Suizid an sich gut zu heißen. Zuletzt kann die Besinnung auf die Kernaufgaben der Palliativbegleitung haupt- und ehrenamtlich Engagierten helfen, ihren Standpunkt bewusst zu haben und gegenüber einem nach Sterbehilfe verlangenden Menschen diesen verständlich und einfühlsam zu vertreten. Sensibel zu bleiben, eine Begleitung nicht per se aufkündigen zu müssen und gleichzeitig verständlich zu machen, an einer Suizidassistenz nicht mithelfen oder direkt dabei sein zu können, ohne selbst unbeschadet und authentisch bleiben zu können: weil man sich mit dem Engagement in der Hospiz- und Palliativbegleitung verpflichtet hat, an der schützenden Decke, dem namensgebendem *Pallium* mit zu wirken und zu weben, das den Sterbenskranken in seiner besonderen Verletzlichkeit umhüllen soll. Die besondere Sensibilität für die Schmerzen des Schwerstkranken und Sterbenden und das Verständnis dafür, dass diese in ihrer Unerträglichkeit den Sterbewunsch verstärken und auch die Suizidalität bewirken können, sind die Stärke und Antwort der Palliativbewegung – auch vor dem erweiterten Horizont der rechtlich geregelten und ermöglichten Sterbehilfe.

Anmerkungen:

- 1 Zum euregionalen Austausch im Fachbereich Hospizseelsorge des Bistums Aachen berichtete im Pastoralblatt bereits meine Stellenvorgängerin Christina Kumpmann, „Kirche und Sterbehilfe im Dreiländereck mit Belgien und den Niederlanden“ in der Juni-Ausgabe 2018.
- 2 Vgl. https://www.bundesverfassungsgericht.de/Shared-Docs/Entscheidungen/DE/2020/02/rs20200226_2bvr234715.html.
- 3 Vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/120593/Gesetzentwurfe-zur-Suizidbeihilfe-vorgelegt>.

Charismenorientierung in der Engagementförderung

Einführung

Vom Heiligen Geist erfüllt ist Jesus durch Orte gezogen und hat vom Reich Gottes erzählt. Viele Menschen waren von der Heilsbotschaft berührt, folgten Ihm nach und trugen daraufhin die frohe Botschaft in die Welt. Dies war Jesus nicht aufgrund eines außergewöhnlichen Talent oder seiner Fähigkeiten möglich, sondern er handelte aus dem Reichtum seiner Charismen.

Daher scheint es wichtig zu sein, dass zum Aufbau des Reiches Gottes die Förderung der Charismen und nicht die der Talente im Vordergrund stehen sollten. Doch was sind Charismen? Wo liegt der Unterschied zwischen Charismen, Talenten und Fähigkeiten und wie kann dies konkret aussehen? Wie kann eine Charismenorientierung in der Engagementförderung einen Beitrag leisten, den binnenkirchlichen Raum zu öffnen? Beispiele aus der Praxis in der Pfarreiengemeinschaft Frechen können hierbei einen Einblick geben.

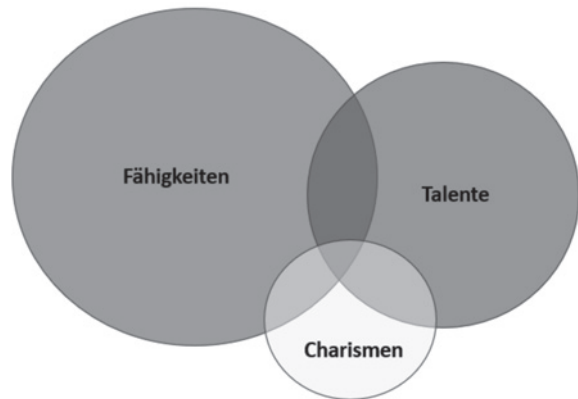
Charisma und Talent

Charismen sind Gaben, die Gott schenkt. Diese sind nicht angeboren oder können aufgebaut werden wie Fähigkeiten. Charismen sind unabhängig von der sozialen Herkunft, Intelligenz oder Förderung und werden auch unabhängig von der Konfession und Religionszugehörigkeit geschenkt, da der Heilige Geist gibt, wem er will (1 Kor 12,11). Sie sind ein Hinweis auf die je eigene Geschichte, die Gott mit jedem Menschen hat. Und deswe-

gen kann auch jede und jeder individuell von ihren oder seinen Erfahrungen mit diesem Gott erzählen. Charismen sind Gottes Herzengeschenk. Sie werden zum Dienst an den Menschen geschenkt und sollen zum „Nutzen“ (1 Kor 12,7) anderer werden.

Talente können hingegen angeboren oder genetisch bedingt sein. Insbesondere durch eine Förderung im Kindesalter werden diese entfaltet und durch Übung und Training weiterentwickelt, bis hin zur Nutzung für wirtschaftliche Zwecke.

Somit hat jeder Mensch Fähigkeiten, Talente und Charismen, die sich gegenseitig ergänzen (siehe Abbildung). Das Zueinander dieser drei Geschenke Gottes gilt es zu erkennen, zu nutzen und für den Nächsten einzubringen, damit das Reich Gottes wächst und der Leib Christi Gestalt gewinnt (1 Kor 12,12ff). Talente dienen dazu, die Charismen auszugestalten.



Charismen sind in der kirchlichen Engagementförderung im Blick, damit Gott mit seinem Geist durch Menschen in unseren Gemeinden wirksam sein kann. Wir können dieser Wirkkraft Raum geben und offen bleiben auch für die Gnadengaben, die der Heilige Geist schenkt, um den Dienst für die Gemeinschaft erbringen zu können.

Charismenorientiertes Arbeiten in der Praxis

Als Engagementförderer der Pfarreiengemeinschaft Frechen bin ich dafür sensibi-

lisiert, offen für die Charismen der Menschen zu sein. Ich möchte dazu beitragen, dass die Wirkkraft Gottes immer neu Platz und Raum findet – im Einzelnen und im kirchlichen Leben. Durch meine Stelle gibt es einen expliziten Anlaufpunkt, damit Menschen ihre vom Geist geschenkten Gaben und ihre Berufung entdecken können. Und ich möchte Wege ebnen, die Gott mit den Menschen aufbauen will. Ich vollziehe einen Perspektivwechsel vom Headhunting, sprich: „Welche Aufgabe steht in der Gemeinde an und ich suche jemand mit dem entsprechenden Talent dafür“ – hin zu: „Ich höre meinem Gegenüber zu, frage, für was diese Person brennt, und schaue, wie ich der Person mit ihren Charismen Platz und Raum geben kann, damit Gott in ihr und dadurch in der Gemeinde wirkt“. Ich gehe das Risiko ein, in einem gewissen Sinne die „Steuerung“ zu verlieren mit dem Vertrauen, dass Gott durch die „begabte“ Person wirken wird. Als Maßstab gilt für mich, alles zu prüfen und das Gute zu behalten (vgl. 1 Thess 5,21). Ich bin offen und ermutige, Neues zu wagen und innovative Schritte zu gehen.

Wer die Gabe hat zu dienen, der diene (Röm 12,7). So zum Beispiel ein aus dem Iran zu uns geflohener junger Katholik, der aufgrund seines Glaubens verfolgt und unsägliches Leid erlitten hat. Er kam in Deutschland nach der Flucht wegen Drogendelikten ins Gefängnis. Nach seiner Freilassung landete er bei mir. Es wurde schnell klar, dass er dafür brannte, jetzt anderen Menschen zu helfen. Und er trug Gastfreundschaft im Herzen. Mein Blick richtete sich nicht auf all seine Talente und welche Aufgaben sich damit die in der Gemeinde erfüllen ließen. Auch seine kriminelle Vergangenheit war in unserem Gespräch kein Thema. Wir beschäftigten uns ausschließlich damit, wie er sein Herzensanliegen und seine dienenden Gaben einbringen kann. Jetzt betreut er ein Café der mobilen Nachbarschaftshilfe und wird mit weiteren Ideen das Angebot bereichern können. So hat er die Gelegenheit, seinem Herz folgend auf seine Weise anderen Gutes zu tun.

Wer zum Lehren berufen ist, der lehre (Röm 12,7). So kam eine junge Frau auf mich zu, die einen Glaubenskurs außerhalb unserer Pfarreiengemeinschaft erlebt hat. Nun brannte sie dafür, Begeisterung für Jesus und den Glauben zu wecken. Sie möchte einen solchen Kurs ebenfalls in unserem Seelsorgebereich und in ihrer Heimatgemeinde anbieten. In unserem Gespräch kannte ich nicht ihre Talente, auch nicht ihre Eignung für einen solchen Kurs. Es war jedoch deutlich spürbar, dass ihr Handeln von Gott getragen wird. Wer auf diese Weise voll Freude und Charisma vom Glauben erzählen will, soll Raum dafür bekommen. Hierbei konnte dann die Infrastruktur von Räumlichkeiten, Werbung und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, und ein solcher Kurs findet nun statt. Und wie von ihr gewünscht, beteiligt sich daran ein Mitglied des Seelsorgeteams.

Ein – im Neuen Testament nicht explizit beschriebenes – Charisma ist die Bewahrung der Schöpfung (Gen 2,15). Immer mehr Menschen entdecken den Wunsch in ihrem Herzen, die Schöpfung und Artenvielfalt zu bewahren, ohne z.B. ein Talent in der Gartenwirtschaft zu haben. Ich bin davon überzeugt, dass dieses aktuelle Anliegen der Menschen von Beginn an ein Anliegen Gottes ist. So beschäftigten sich einige Engagierte, die sich ursprünglich um das Rasenmähen und Heckenschneiden der kirchlichen Grünanlage gekümmert hatten, neu mit dem übergeordneten Sinn ihrer Tätigkeit und änderten ihre Motivation. Diese Gruppe will nun auf der Fläche mehr zur Wahrung der Schöpfung tun und nicht einfach alles abmähen. In Gesprächen wurde deutlich, wofür die Gruppe sich jetzt einsetzen möchte. So ergab sich ein neues Projekt auf der Kirchenwiese. In Zusammenarbeit mit der Biostation, gemeinsam mit der Grundschule und Engagierten aus dem Ort wird nun die Biodiversität gefördert, Arten werden erhalten und geschützt. Wenige Engagierte bringen ihr Charisma ein und begeistern weitere Menschen, sich für Gottes Schöpfung einzusetzen.

Wie sehr die Gabe des Helfens in den Herzen der Menschen liegt, wurde in unserer Pfarreiengemeinschaft zu Beginn der Corona-Pandemie deutlich. Als die ersten Menschen im März 2020 in Quarantäne mussten, habe ich zum Helfen eingeladen und damit die „Quarantäne-Engel“ ins Leben gerufen. Innerhalb einer Woche haben sich über 150 Menschen aus allen Ortsteilen Frechens gemeldet um Einkäufe und Besorgungen für Menschen in Quarantäne oder Menschen, die nicht in Geschäfte gehen sollten, zu tätigen. Nach wie vor sind Engel unterwegs und gehen einkaufen. Aus diesem Kreise der „Quarantäne-Engel“ ist auch die mobile Nachbarschaftshilfe „Engel auf 3 Rädern“ entstanden, die z.B. nach der schlimmen Flutkatastrophe mit einem mobilen Café eine Verpflegungsstation an der Michaelskirche in Blessem aufgebaut und über viele Wochen hinweg betreut hat.

Fazit

In der kirchlichen Engagementförderung ist es essentiell, über die Aufmerksamkeit für Talente und Fähigkeiten hinaus ein offenes Ohr und einen wachen Sinn zu haben. Wir möchten mit Menschen, die sich engagieren wollen, möglichst über ihr Herzensanliegen ins Gespräch kommen und gemeinsam ihre Gaben und Charismen entdecken und thematisieren. Wir wollen weg von der Lückenfüllermentalität hin zur Ermöglichung von charismenorientierten Engagements. Dies ist unser Beitrag im Glauben daran, dass Gott mit seinen an die Menschen geschenkten Gaben sein Reich aufbauen wird. Wenn in einem Gespräch deutlich wird, wofür die Person brennt und wie sie die Gaben und Charismen einbringen möchte, ist dies ein großes Geschenk. Wir sind froh zu erleben, dass sich auch Menschen, die nicht aus gemeindlichen Kontexten kommen, sich interessieren, sich inspirieren lassen und sich zum Wohl der Menschen engagieren.

Rudolf Hubert

Was Hoffnung vermag

Brief aus Assisi

Vor kurzem erreichte mich der Brief meines lieben Freundes Thomas. Er hat jahrzehntelang im Jugend – und Sozialbereich Kärnerarbeit geleistet, war bei Gestrandeten, bei Jugendlichen mit rechtsradikalem Hintergrund, bei Obdachlosen und er machte sich stark für eine Kirche, die die „Option für die Armen“ lebt. Er selbst lebt seit einiger Zeit in der Stadt des Hl. Franziskus, also in Assisi, und kann wegen der anhaltenden Corona – Krise zunächst nicht dorthin zurück. D. h. er teilt derzeit gewissermaßen das Schicksal von Menschen, die nicht in ihre Heimat zurückkehren können oder die keine Heimat (mehr) haben. In dieser, durchaus prekären Situation macht mein Freund Thomas sich Gedanken über unsere derzeitige Situation. Er hat für seinen Brief die Überschrift „Covid – 19 und die Konsequenzen“ gewählt. Besonders hellhörig wurde ich beim Untertitel der Überschrift. Sie lautet: *„ein franziskanischer Weg“*.

Die Stille der Krisentage ist trügerisch

Der Brief meines Freundes hat mich tief berührt. Er fängt in bewegenden Worten die Situation treffend ein, ich darf ihn zitieren:

„Die Stille der Krisentage ist trügerisch. Auch die bunten Bilder der in der Sonne flanierenden Menschen. „Geht doch alles irgendwie“, denke ich manchmal. Nach der Krise fahren wir die Wirtschaft wieder hoch, der Einzelhandel darf seine Türen

zum Verkauf wieder öffnen und die Cafés bevölkern sich endlich wieder. Abstand halten, daran gewöhnen wir uns. Mundschutz tragen in der Öffentlichkeit, nicht schön, aber zu ertragen.

Der Fotograf, der in Baden – Württemberg Gastronomen in ihren leeren Gasträumen und Hotellobbys in Schwarz – Weiß porträtiert hat, zeigt andere Sichten der Corona-Krise. Einzelne Unternehmer und Familien, die über Jahre in ihre Betriebe investiert und hart gearbeitet haben, um im Konkurrenzkampf zu überleben. Jetzt scheinen sie in den Abgrund ihrer Existenz geschaut zu haben: Einnahmen, die sie nicht mehr hereinholen; Schulden, die sie nicht mehr bedienen können.

Wer genau hinschaut, kann jetzt schon entdecken, wer zu den Verlierern der Krise zählt: die Alten, die Behinderten, Prostituierte, Obdachlose, Flüchtlinge, viele gerade erst arbeitslos gewordene Menschen, kleine Gewerbetreibende; Angestellte von Firmen, deren Budget schon immer auf Kante genäht war. In den USA Schwarze und Latinos. In Afrika die Armen, die kein Intensivbett bezahlen können. Und nicht zu vergessen: unser Klima."

Soweit ein längeres Zitat aus dem Brief meines Freundes. Es zeigt sehr konkret, wie ambivalent diese Krise erlebt wird; es zeigt in besonderer Weise die Verlierer, jene, die eigentlich schon immer im sprichwörtlichen „Schatten des Lebens“ sitzen, die nie auf die „Sonnenseite“ gelangen und die jetzt erst recht in eine Abseitsposition abrutschen. Es sind die „Armen“, für die die Kirche, die Christen, eine „Option“ haben sollten.

Die Spaltung der Gesellschaft nimmt zu

Im Brief geht mein Freund dann auf die wirtschaftlichen Risiken, auf die Verschuldungen und zunehmenden Verwerfungen ein, um zu einem sehr ernüchternden Fazit zu gelangen:

„Und noch eines scheint mir ausgemacht: nach der Krise werden sich Probleme, die wir vor der Krise nicht gelöst haben noch verstärken. Um nur einige ungelöste Probleme zu nennen:

- *Wo unsere Gesellschaft schon vorher gespalten war, wird die Spaltung zunehmen. Längst haben sich politische Gruppen jeden Zuschnitts auf die Zeit vorbereitet, in der sie ihre große Chance sehen das „System“ abzuschaffen. Verschwörungstheorien, die die Jahrhunderte überdauert haben, erleben einen weiteren, bösen Frühling: der Flüchtling als Überträger von Krankheiten, das „System“ an seinem Ende oder wieder einmal die Juden.*
- *Wo vorher schon Überwachung war, wird es noch mehr Überwachung geben.*
- *Wir waren davon überzeugt, unsere Welt und das Glück seien käuflich. Was bleibt als Orientierung, wenn die Arbeit reduziert wird, der Lohn nicht mehr hereinkommt, die Kredite nicht mehr abbezahlt werden können? ...*
- *Wer schon heute politisch oder religiös ideologisiert ist, wird noch ideologierter und radikaler werden. Politische Gruppen, radikale Weltverbesserer, Endzeitpropheten und neue Heilspropheten warten schon lange auf eine solche Krise.“*

Kirche in der Welt von heute

Die Frage stellt sich angesichts dieses „Befundes“ mit Dringlichkeit: In was für einer Welt leben wir eigentlich? „Kirche in der Welt von heute“ – so die Aussage des Konzils vor weit über 50 Jahren. Was ist das für eine Welt von heute? Mich nimmt noch immer die Analyse Karl Rahners gefangen, die ebenfalls schon fast 50 Jahre alt ist.

In seinem Programmbüchlein „Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance“ aus dem Jahr 1972 formuliert Karl Rahner es so:¹

„Wir leben in einer Zeit der Massengesellschaft, deren Autoritäten nur funktional verstanden werden, in der in einer merkwürdigen Gleichzeitigkeit Freiheit und Sozialität Schlüsselbegriffe geworden sind und sich gegenseitig zugleich bedrohen und begründen. Wir leben in einer Welt, in der der Mensch in den verschiedensten Dimensionen das Objekt seiner eigenen Machbarkeit und Veränderung geworden ist, so dass er sich kaum noch als ein fertiges Ebenbild Gottes verstehen mag, sondern eher als den Punkt des Kosmos, an dem dessen Fahrt in utopischen Entwürfen ins gänzlich Unbestimmte zu gehen anfängt. Wir leben in einer Welt, in der die Tiefenpsychologie Abgründe im Menschen entdeckt, die sie einerseits nicht durch einen Appell an eine rationale Freiheit des Subjekts, sondern durch eine naturwissenschaftlich konzipierte Psychotechnik zu beherrschen sucht und die doch andererseits den Menschen in die anonymen Mächte seiner biologischen und gesellschaftlichen Herkunft aufzulösen unternimmt. Wir leben in einer Welt, die eine Gesellschaft der steuernden Massenmedien ist, von denen niemand mehr genau wissen kann, wer sie selber steuert.“

Wie soll, wie kann sich Kirche, kirchliche Caritas, angesichts dieser Herausforderungen verhalten? Als „franziskanischen Weg“ empfiehlt mein Freund

- *Schweigen, Gebet und Kontemplation als persönliche und gemeinschaftliche Orientierung.*
- *Er empfiehlt den Weg hinaus zu den Armen der Gesellschaft, sowohl im näheren Umfeld als auch im globalen Maßstab.*
- *Und er spricht von einer grundsätzlichen Neuorientierung und Umkehr.*

Er ist sich dabei sehr bewusst, dass Religion, religiöse Gemeinschaften, es in Zukunft – wegen dieser notwendigen Fokussierungen, ja Neujustierungen – in Politik und Öffentlichkeit sehr schwer haben und

erheblich unter Druck geraten werden. Das kommt insofern für ihn nicht überraschend, weil auch dies zu einem franziskanischen Weg gehört.

Theologie unter dem Gesichtspunkt des Dienstes

Es ist uns heute aufgetragen, zu helfen, tatkräftig die Not zu lindern. Nicht minder weniger ist uns heute die Aufgabe zugefallen, seelische und geistige Nöte zu erkennen und mit ihnen umzugehen. Dazu gehören neben Einsamkeit, Trauer und Zukunftsängsten Orientierungslosigkeit und fehlendes Selbstwertgefühl. Unsere Zeit ist durch eine ungeheure Spannung gekennzeichnet: Grenzenlosen Machtgefühlen stehen abgrundtiefe Ängste und Ohnmacht gegenüber. Die kirchliche Caritas erlebt, je mehr sie sich auf die Menschen einlässt umso stärker, auch deren Hilflosigkeit, deren Abhängigkeit und Ratlosigkeit. Kirche ist nicht mehr so sehr Schutzraum als vielmehr „Feldlazarett“, wie es Papst Franziskus formuliert. Bereits 1952 sprach Hans Urs von Balthasar in Bezug auf das Welt-Kirche-Verhältnis von der „Schleifung der Bastionen“. Sein gleichnamiges Büchlein hat an Aktualität nichts eingebüßt. In ihm sind Aussagen zu finden, die der Kirche und ihrer Caritas Richtung und Ziel geben:

„Die Veräußerlichung des Kirchenverhältnisses für eine überwiegende Zahl von Kirchenmitgliedern, wie es für lange Jahrhunderte feststellbar ist, kann daher nur als eine Verdunkelung des Eigentlichen und Ursprünglichen angesehen werden, ihre Überwindung als das Hinausschaffen eines Fremdkörpers.“²

Balthasars Kritik setzt sich fort, indem er die Theologie unmissverständlich mit der Wirklichkeit konfrontiert, in der sich christliches Leben vollzieht, das der Kirche in gewisser Weise vorwegläuft:

„Aber hat die Theologie mit diesem Wandel Schritt gehalten, oder ist nicht das christliche Leben ihr einige Sprünge voraus? Manche sind heute bereit, ihr Leben für Kirche und Welt zu geben ... Ihnen täte eine Theologie not, die das christliche Dasein unter dem Gesichtspunkt des Dienstes, des Auftrags, des Mitstrahlens und Mitverzehrtwerdens schildert. Wäre eine solche einmal klar durchdacht und auch in den christlichen Unterricht hinein volkstümlich gemacht, so könnte neue Kraft aus den christlichen Gemeinden in die Welt ausstrahlen.“³

Balthasar ist weit davon entfernt, zu resignieren. Ganz im Gegenteil, sein Optimismus entzündet sich vielmehr an den Möglichkeiten für die „christlichen Gemeinden“. Ihnen prophezeit er „neue Kraft“, die in die Welt auszustrahlen vermag. Wenn nur eine „Theologie“ vertreten und vor allem vermittelt wird „unter dem Gesichtspunkt des Dienstes“. Hier wird auch der „Zusammenhang seiner Geschöpfe“ ausdrücklich betont, in dem Caritas ihren vornehmsten Ort hat:⁴

„Bis in die formalsten Seinsgesetze hinein leuchtet dem Wissenden, der das Seiende gegen das Licht zu halten versteht, das Wasserzeichen Christi entgegen ... so will uns Gott doch nicht anders sichtbar werden als im Zusammenhang seiner Geschöpfe ...“⁵

Leben in der Gnade des Alltags

Wie sieht er heute aus, der „Zusammenhang seiner Geschöpfe“? Gerade in Krisenzeiten sollten wir auf jene Glaubenszeugen achten, die mit großer Sensibilität und oft prophetischer Gabe in besonderer Weise Nöte und Sorgen der Zeit wahrnahmen. Ihre Überlegungen gehen ja oft weit über die „Tagespolitik“ hinaus und gelten daher heute und auch morgen.

Wenn man auf die vielen, oft unterschiedlichen Äußerungen in den Medien zur Corona-Krise achtet, fällt eines auf: Es geht bei den vielen, oft disparaten Äußerungen zur heutigen Krisensituation letztlich um eine einzige, entscheidende Frage: Vertraue oder misstraue ich grundsätzlich dem Geschehen? Wenn ich für ein Grundvertrauen optiere, muss ich gute Gründe vorbringen. Ein grundsätzliches Misstrauen der „Welt“ gegenüber, hat diese Beweislast nicht zu erbringen, denn man kann an allem zweifeln und alles in Frage stellen. Karl Rahner stellt sich mit seinem Glaubenszeugnis dieser Grundsatzfrage und formuliert seine Option:

„Da ich bin und mir und meiner Freiheit so schon ein Ja vorgegeben ist, scheint mir ... mein Ja so selbstverständlich vom Grund der Wirklichkeit her zu sein, dass alle Proteste gegen die eigene Existenz in ihrer ganzen Konkretheit doch nur vorläufige Begleitphänomene eines im Grunde universalen Ja zu sich und dem Ganzen der eigenen Existenz sind.“⁶

Rahner betont den Geschenkcharakter des Lebens, das Sein, das dem Machen, dem Leisten und Können, auch dem Wissen vorgeordnet ist. Nur weil wir sind, weil uns das Geschenk des Seins, des Lebens zuteilgeworden ist, können wir unsere Möglichkeiten entfalten. Der religiöse Mensch ist ein dankbarer Mensch. Man könnte die Alternative auch so formulieren: Der Mensch des Glaubens ist eine „verdankte Existenz“. Ihm gegenüber steht die „verdammte Existenz“, von der Sartre spricht. Oder das „Geworfensein“ ins Dasein (Heidegger). Der Gläubige weiß, dass er nicht in's Dasein „geworfen“ wurde, er weiß sich im Dasein gehalten und getragen, er empfindet sein Leben – und das seiner Mitmenschen, ja der ganzen Schöpfung – als Geschenk. Gerade weil die Mit- und Umwelt als Geschenk erlebt wird, nennt er seine Welt Schöpfung. Und zwar Schöpfung eines liebenden Gottes. Die Naturwissenschaft mag das Wie der Schöpfung

enträtseln. Dass Menschen mehr sind als „Übergangsgebilde im Stoffwechselhaushalt der Natur“⁷ ist nicht ausschließliches Ergebnis der Evolution. Dazu reichen natürliche Ursachen nicht aus. Außerdem: Die Natur braucht uns nicht. Wir aber brauchen Hoffnung und Liebe, Geborgenheit und Annahme. Diese sind völlig unverdient, quasi gratis. Liebe und Vertrauen kann man weder kaufen noch machen! Und darum – und nur darum! – bezeichnen Menschen die Welt als Schöpfung, um deutlich zu machen: Wir als Personen sind gemeint, wir sind geliebt, uns soll es geben. Nicht als Naturprodukt, sondern als Kinder eines geliebten Vaters oder einer geliebten Mutter, Kinder einer „absolut liebenden Person“, die wir – oft nur mühsam stammelnd – mit Gott als „Geber aller Gaben“ bezeichnen.

Diese Krise ist keine ausschließlich materielle Krise. Sie stellt unsere gesamte Existenz in Frage, darum ist sie in Umfang und Tiefe existentieller Natur. Sie wird letzten Endes nur geistlich zu bestehen sein, weil alle materielle Hilfe im buchstäblichen Sinn notwendig ist. Hinreichend sind materielle Hilfen allein nicht.

Was heißt das konkret, die Krise wird nur geistlich zu bestehen sein? Ich glaube, wir haben keine andere Wahl als die „Gnade des Alltags“ (Karl Rahner) wahrzunehmen und zu leben. Denn sie ist nicht nur die Beglaubigung der kirchlichen Botschaft durch Werke der Nächstenliebe, durch die Caritas. Sie kann auch heute – gerade heute – wo buchstäblich alles in's Rutschen kommt, uns darauf aufmerksam machen, dass wir immer schon mit mehr umgehen, als wir ahnen oder bereit sind, zu zugeben.

„Wo wir das Denken nicht vergessen über dem Gedachten, die Freude nicht über dem Erfreulichen, die Verantwortung nicht über dem Verantworteten, die unendliche Zukunft nicht über dem Gegenwärtigen, die maßlose Hoffnung nicht über dem gerade jetzt Erstrebten, da haben wir es schon mit Gott zu tun, wir mögen diesem Namenlo-

sen diesen oder einen anderen Namen oder keinen geben.“⁸

Alle Religionen – oft sehr unterschiedlich – geben davon in ihrem Wesen (nicht Unwesen!) beredtes Zeugnis. Und noch einmal, letztlich geht es um eine einzige Grundfrage: Prägt Grundvertrauen oder ein grundsätzliches Misstrauen mein Weltverhältnis? Die Kirche mit ihrem diakonischen Auftrag hat die Chance, die Möglichkeit und die Berufung, mitzuhelfen, dass Liebe als Grundlage allen Seins erfahrbar(er) wird. Denn „Glaubhaft ist nur Liebe“.⁹

Den großen Fragen nicht ausweichen

Der „Zusammenhang seiner Geschöpfe“, das ist unsere Umwelt und Mitwelt. Wie kann sie gestaltet werden? Wohin führt die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft? Gerade in Krisenzeiten werden derlei Fragen laut und vernehmlich gestellt. Und die Antworten? Sie fallen – je nach Orientierung – sehr verschieden aus. Immer wieder neu wurde und wird versucht, Korrekturen zur gesellschaftlichen Veränderung zu empfehlen, die in der Geschichte mehrheitlich Leid, Not und Tod hinterlassen haben. Und nicht selten laufen Menschen, insbesondere jene, die nur die offene Gesellschaft erlebt haben, in der Denken, Reden und Tun frei sind, unseriösen Heilsversprechen hinterher, die das Zeugnis der Geschichte gegen sich haben. Hier wird man sehr behutsam sein müssen, denn einerseits werden „die großen Fragen“ häufig gar nicht (mehr) gestellt. Warum nicht? Weil vielfach der Mensch sich mit dem begnügt, was er vorfindet. „Mit dem Tod ist eh' alles aus“, diese Aussage ist für nicht wenige Zeitgenossen zur Maxime geworden. Oder die Fragen nach Sinn und Ziel des menschlichen Lebens werden als sinnlos und irrelevant erachtet, frei nach dem Motto Wittgensteins: Man solle doch dort schweigen, wo man nicht mehr exakt reden kann. Wenn das so ist, scheint es auch am

besten zu sein, in agnostischer Manier sich jeder echten und eindeutigen Entscheidung zu enthalten. Karl Rahner hält dieses Ausweichen letzten Endes nicht nur für nicht möglich, sondern für eine schlechte Entscheidung, wenn er zu bedenken gibt:

„Kann es die skeptische Abstinenz einer Entscheidung zwischen Theismus und Atheismus auf die Dauer weiterbringen als zu einem Leben von Banalität, das ängstlich den großen Fragen des Daseins als einem und ganzem ausweicht?“¹⁰

Man kann den eigentlichen, den großen Fragen nicht ausweichen, weil auch dieses Ausweichen eine Entscheidung ist! In Bezug auf die Gottesfrage bringt Karl Rahner noch einen weiteren Aspekt in's Gespräch ein:

„Das Wunder des Daseins besteht nun aber nicht so sehr darin, dass es dieses Geheimnis gibt (wer kann dies eigentlich anders leugnen als dadurch, dass er sich hartnäckig weigert, sich damit zu beschäftigen?), sondern darin, dass man sich mit ihm einlassen kann und darf, ohne im selben Augenblick in die eigene Nichtigkeit zurückgeschleudert zu werden ...“¹¹

Es stellt sich zudem die Frage, was eigentlich passiert, wenn die Frage nach dem Ganzen, nach sich selber, wirklich total ausfällt? Was geschieht mit dem Menschen in diesem Vorgang? Karl Rahner hat dies auf eine einprägsame Formel gebracht:

„Der Mensch hätte das Ganze und seinen Grund vergessen und zugleich vergessen- wenn man das noch so sagen könnte -, dass er vergessen hat. Was wäre dann? Wir können nur sagen: Er würde aufhören, ein Mensch zu sein. Er hätte sich zurückgekreuzt zum findigen Tier.“¹²

Doch gerade die Botschaft des Glaubens, der Religionen, steht heute in Frage. Caritatives Engagement der Kirchen – das ist willkommen. Doch alles andere scheint heute eher verdächtig zu sein. Hat Gott je

wirklich geholfen? Ist er nicht viel zu oft eine „Beruhigungsspiel“ gewesen, ein (zu) billiger Trost, der nicht zu halten vermag, was er verspricht? Über diese und andere Vorwürfen sollte man nicht leichtfertig hinweggehen. Viel zu oft haben sie den Beweis des Lebens für sich. Doch geben sie die ganze Wirklichkeit her? Und was ist die Alternative? Wird sie nicht oft genug erkaufte mit Verdrängung oder mit der Zuflucht in vermeintliche Verschwörungstheorien und skurrile Heilslehren? Hier sollten Christen tatsächlich – nicht überheblich – aber doch mit einem gesunden Selbstwertgefühl auftreten. Denn:

„Was sollte denn den Glauben an Gott erschüttern? Das Hohe und Selige des Lebens kündigt von ihm. Die schrecklichen Abgründe schreien genauso nach ihm, die Banalität des Alltags wird doch nur erträglich in der Hoffnung, dass das Leben des Geistes, der Freiheit und der Liebe nicht in dieser Banalität grausam und endgültig versandet. Die absolute Würde der Liebe und Treue ist inwendig erfüllt und getragen von dem, was wir Gott nennen. Alle Straßen der Zukunft führen zu Gott, wenn sie sich nicht im Nichts verlaufen sollen und so auch die kleinen Wegstücke, die wir darauf abschreiten, sinnlos machen sollen. Mir scheint, in allem blickt Gott mich an und lässt sich begeben.“¹³

Aber könnte ein Christentum abseits der Kirche nicht doch eine Alternative sein? Vielfach hört man heute: „Jesus ja, Kirche nein“. Geht das so einfach? Dazu noch einmal Karl Rahner:

„Ein Auszug aus der Wahrheit der Kirche, aus ihrer Botschaft von dem lebendigen, bergenden Geheimnis, das wir Gott nennen, aus der Hoffnung des ewigen Lebens, aus der hoffenden Teilnahme an dem Tod Jesu, der sich hoffend und liebend in dieses Geheimnis Gottes fallen ließ, aus der Gemeinschaft der Liebe, Kirche genannt, aus der Annahme der Vergebung unserer Lebensschuld, kurz, aus alledem, was Kirche heißt, würde den Menschen nicht in

ein größeres Reich des Sinnes, des Lichtes, der Freiheit und der Hoffnung führen. Ein solcher Auszug wäre eben doch nur entweder ein Sich-fallen-Lassen in eine dumpfe Dunkelheit der Skepsis und des billigen Relativismus oder der fragwürdige Versuch, allein aus den geringeren Resten von Sinn, Licht und Mut, die noch bleiben, zu leben, ohne dass man eigentlich sieht, warum diese Reste mehr Zustimmung und Vertrauen verdienen als jene Fülle des Sinns, der in der Kirche gegeben und lebendig ist“¹⁴

Es ist der Reichtum des Lebens, der uns in dem, was kirchliche Sprachregelung „göttliche Zuwendung“, „Gnade“, nennt, im tatsächlichen Leben immer neu begegnet. Begegnen kann, wenn wir den Mut finden, uns auf das Leben ohne Vorbehalt, im Vertrauen einzulassen. Welch eine grandiose und weite Sicht von Kirche tut sich hier auf, wenn wir von Gottes Gnade (endlich!) groß und weit genug denken – weil es SEINE Zuwendung ist! Diese Zuwendung macht auch uns Menschen weit und groß. Wir sind keine Marionetten, sondern wir sind, wie es der kirchliche Lobpreis sagt, zur „Freiheit der Kinder Gottes“ berufen. Davon zu künden – in Wort und Tat – ist Wesen und Auftrag der Kirche „in der Welt von heute“. Caritas ist Ausdruck dessen, dass der „Mensch nicht vom Wort allein lebt“, sondern vom offenen Ohr, vom sehenden Blick und von der helfenden Hand. Denn: „Gottes Heil gilt allen Menschen“. Oder, mit den Worten Karl Rahners:

„Christentum ist die Tat des Lebendigen Gottes an uns ... Da aber das, was Gott uns gibt, im letzten nicht seine geschaffene Gabe, sondern er selbst ist, ist das Christentum schließlich einfach der ewige Gott selbst, der selber zum Menschen kommt, der selber an diesem Menschen in seiner Gnade so handelt, dass dieser in Freiheit sein Herz aufmache, damit in dieses arme Herz dieser kleinen Kreatur das ganze, herrliche, unendliche Leben des dreifaltigen Gottes einziehe.“¹⁵

Hier komme ich noch einmal auf meinen Freund Thomas, der jetzt in Assisi mit seiner Frau lebt, zurück. Ich glaube, dass sein „franziskanischer Weg“ ein Glaubensweg ist, der vielleicht am besten beschrieben werden kann mit zwei Buchtiteln von Karl Rahner, nämlich „Vom Glauben inmitten der Welt“¹⁶ und „Glaube, der die Erde liebt“¹⁷. Wir werden in der Caritas immer nahe beim Menschen sein. Doch wir können das nur ganzheitlich sein, wenn wir – bei aller Hilfe und aller Empathie – auch in der Lage sind, Auskunft zu geben nach dem „Grund unserer Hoffnung“, wie es im Neuen Testament, im Ersten Petrusbrief (1 Petr 3,15) heißt. Da verfängt auch nicht der Vorwurf Nietzsches aus seinem Zarathustra:

„Bessere Lieder müssten sie mir singen, dass ich an ihren Erlöser glauben lerne: erlöster müssten mir seine Jünger aussehen!“¹⁸ Dem stellt Karl Rahner die Frage gegenüber:

„Zunächst müsste man zurückfragen, ob der Mensch sich heute unerlöst erfährt, eingesperrt in die Hölle seiner Schuld, ummauert von seinen tausend Endlichkeiten und Enttäuschungen. Wenn der Mensch von heute diese seine Unerlöstheit nicht vorlässt ... dann kann er natürlich auch seine Erlöstheit nicht erfahren.“¹⁹

Ich komme zum Schluss. Die Corona-Krise lässt heute sehr wohl die „Unerlöstheit“ erfahren – und das nur allzu deutlich! Das Virus gefährdet weltweit Menschenleben. Und vor allem, wie bereits beschrieben, verursacht diese Krise nicht nur materielle Not. Sie führt in existentielle Grundfragen, die das gesamte Leben betreffen. Wir erleben heute in einer ungeheuren Dramatik etwas von der „Not und dem Segen des Gebetes“²⁰. D. h. wir können etwas davon erfahren, wenn wir uns unbefangen auf das Leben einlassen und Sorgen und Nöte, Sehnsüchte und Hoffnungen zu Wort kommen lassen und sie nicht verdrängen.

Allerdings – das sei deutlich angemerkt – sind Not und Segen nicht eng zu führen auf bestimmte Riten, Religionen oder Konfessionen. Hier möchte ich auf Meditationen Karl Rahners aufmerksam machen, in denen der caritative Charakter dessen, was wir unter „Gnade“ verstehen, am deutlichsten erfahrbar wird. Und hier wird auch deutlich, was gemeint ist, wenn Christen von „anonymen Christen“ sprechen. Keine Vereinnahmung ist damit gemeint, sondern das Aufsprengen jeglicher institutioneller Engführung. Letztlich ist dieser theologische Ausdruck ein einziger Lobpreis der Hoffnung und des göttlichen Gnadenhandelns, das sich „keine Grenze endgültig befehlen lässt“.²¹

„Wo eine Verantwortung in Freiheit auch dort noch angenommen und durchgetragen wird, wo sie keinen angebbaren Ausweis an Erfolg und Nutzen mehr hat,

Wo ein Mensch seine letzte Freiheit erfährt und annimmt, die ihm keine irdischen Zwänge nehmen können,

Wo der Sturz in die Finsternis des Todes noch einmal gelassen angenommen wird als Aufgang unbegreiflicher Verheißung,

Wo der bittere, enttäuschende und zerrinnende Alltag heiter gelassen durchgegangen wird ...

Wo man sich loslässt, ohne Bedingung, und diese Kapitulation als den wahren Sieg erfährt,

Wo der Mensch alle seine Erkenntnisse und alle seine Fragen dem schweigenden und alles bergenden Geheimnis anvertraut, das mehr geliebt wird als alle unsere uns zu kleinen Herren machenden Einzelkenntnisse,

Wo wir im Alltag unseren Tod einüben und da so zu leben versuchen, wie wir im Tode zu sterben wünschen, ruhig und gelassen ...

Da ist Gott und seine befreiende Gnade. Da erfahren wir, was wir Christen den Heiligen Geist Gottes nennen. Da ist die Mystik des Alltags, das Gottfinden in allen Dingen“²²

Anmerkungen:

- 1 Karl Rahner, Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance. Freiburg-Basel-Wien 1972, S. 24.
- 2 Hans Urs von Balthasar, Schleifung der Bastionen. Einsiedeln 1952, S. 79.
- 3 Balthasar, a.a.O., S. 53.
- 4 Heute reden wir von Gemeinwesenbezügen, vom kirchlichen Engagement in Sozialräumen. All dies ist beileibe nicht neu! Doch hat man je auf die Propheten gehört?
- 5 Balthasar, a.a.O., S. 82.
- 6 Karl Rahner, Praxis des Glaubens. Freiburg – Basel-Wien/Zürich – Köln 1982, S. 21.
- 7 Eugen Drewermann, Wendepunkte. Ostfildern 2014, S. 9.
- 8 Karl Rahner, Das große Kirchenjahr. Freiburg-Basel-Wien 1987, S. 89.
- 9 Hans Urs von Balthasar, Glaubhaft ist nur Liebe. Einsiedeln 1963.
- 10 Karl Rahner/Karl-Heinz Weger, Was sollen wir noch glauben? Freiburg-Basel-Wien 1979, S. 62.
- 11 Rahner/Weger, Was sollen wir, S. 193.
- 12 Karl Rahner, Grundkurs des Glaubens. Freiburg-Basel-Wien 1976, S. 58.
- 13 Rahner/Weger, Was sollen wir, S. 66 f.
- 14 Karl Rahner, Schriften zur Theologie, Band IX. Einsiedeln, Zürich, Köln, 1970, S. 479 – 497 (489).
- 15 Karl Rahner, Freiburg-Basel-Wien 1962, 4. Aufl. „Maria“, S. 31
- 16 Karl Rahner, Vom Glauben inmitten der Welt. Freiburg-Basel-Wien 1961.
- 17 Karl Rahner, Glaube, der die Erde liebt. Freiburg-Basel-Wien 1966.
- 18 Friedrich Nietzsche, Also sprach Zarathustra. Leipzig 1941, S. 98.
- 19 Rahner/Weger, Was sollen wir, S. 146.
- 20 Karl Rahner, Von der Not und dem Segen des Gebetes. Freiburg i.Br. 1958.
- 21 Rahner/Weger, Was sollen wir, S. 206.
- 22 Karl Rahner, Worte gläubiger Erfahrung. Freiburg, Basel, Wien, 2004, S. 62 f.

Literaturdienst

Heinz Ruegger, Roland Kunz: Über selbstbestimmtes Sterben. Zwischen Freiheit, Verantwortung und Überforderung. Zürich 2020. 208 S., ISBN 978-3906304700.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie Sie sterben möchten? Das vorliegende Buch ist eine hilfreiche und lesenswerte Einladung, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Es bietet eine ethisch fundierte Reflexion für alle, denen die eingangs gestellte Frage begegnet: Ärzte und Ärztinnen, An- und Zugehörigen, Pflegenden, Seelsorgerinnen und Seelsorgern und, nicht zuletzt Menschen, die sich in einer Situation befinden, in der eine solche Frage konkreter und drängender wird. Beim Lesen ist die reichhaltige Praxiserfahrung beider Autoren (Ruegger: Theologe, Ethiker und Gerontologe, Kunz: Facharzt für Innere Medizin, Schwerpunkte Geriatrie und Palliativmedizin) zu spüren. Die unterschiedlichen Professionen beider Autoren ergänzen sich gewinnbringend und machen das Buch für verschiedene Professionen gut „lesbar“. Die eingestreuten Fallbeispiele aus der Praxis bieten eine hilfreiche „Übersetzung“ ethischer Reflexion in konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis. Der Untertitel des Buches „Zwischen Freiheit, Verantwortung und Überforderung“ zeigt das manchmal kaum zu ertragende Spannungsfeld auf, in dem sich alle beteiligten Personen befinden. Beide Autoren liefern keine Standards, wie denn selbstbestimmtes Sterben aussehen sollte. Stattdessen werden wesentliche Kriterien für einen reflektierten und verantwortbaren Umgang mit selbstbestimmten Sterben erläutert. Ein Beispiel dafür sind die Überlegungen zu der Frage, was denn unter einem „guten“ Tod“ oder unter „gutem Sterben“ zu verstehen ist. Die Autoren fühlen sich konsequent den Menschen verpflichtet, die sich die Frage nach dem Sterben stellen. Und plädieren dafür, sich „mindestens so sehr für ein gutes und rechtzeitiges Sterben einzusetzen, wie für ein möglichst langes und gutes Überleben.“ Das Buch macht nachdenklich und fordert dazu auf, den eigenen Standpunkt und

die leitenden Motive zu reflektieren. Dass dabei keine Antworten angeboten werden, weder aus moralischer noch aus religiöser Perspektive, mag manchem Leser, mancher Leserin fehlen, entspricht aber dem Respekt vor der Menschenwürde und dem ethischen Selbstverständnis, dass Antworten letztlich immer nur in konkreten Situationen von konkreten Menschen gefunden werden können. Den Ausschlag für das, was getan oder auch unterlassen werden soll, sollte der Mensch geben, um dessen Sterben es geht. Die Autoren plädieren dafür, die Beratungsmöglichkeiten, -kompetenzen und -strukturen in allen Bereichen des Gesundheitswesens weiter zu entwickeln. Dieses Plädoyer mag, mit Blick auf die Ressourcen, die Abläufe und die Eigendynamik des Gesundheitswesens unrealistisch wirken. Es ist aber die einzige Möglichkeit, verantwortlich mit solchen Fragestellungen umzugehen und einer Überforderung entgegenzuwirken. Das Eintreten für eine solche Beratung und die Umsetzung könnte Aufgabe der begleitenden Seelsorge im Gesundheitswesen sein. Das gesamte Buch spiegelt immer wieder Ambivalenzen wider: zwischen Freiheit und Überforderung, zwischen dem Wunsch nach einem schnellen Tod und dem Wunsch nach lebenserhaltenden Maßnahmen, zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung und moralischen, gesellschaftlichen und religiösen Forderungen. Ambivalenzen werden auch deutlich in dem Kapitel, in dem die unterschiedlichen Rollen der Beteiligten (Patientin, Arzt, Pflegende, Angehörige) angesprochen werden. Es ist ein wertvoller Beitrag zu der aktuell geführten Diskussion um den assistierten Suizid, zur Bedeutung von Patientenverfügungen und zur gesundheitlichen Versorgungsplanung (Advance Care Planning ACP, oder Behandlung im Voraus Planen BVP). Leser und Leserinnen, die sich professionell mit ethischer Reflexion und Ethikberatung beschäftigen, finden hier eine kompakte Zusammenstellung aktueller Diskussionen und Fragestellungen. Genauso geeignet ist das Buch als Einführung in die Auseinandersetzung mit der Frage nach dem selbstbestimmten Sterben, und das sowohl im Hinblick auf den persönlichen als auch den professionellen Umgang damit.

Peter Bromkamp

Auf ein Wort

„Gott wird es annehmen“

Wenn wir einmal gehen müssen
war nichts umsonst
Es bleibt die Liebe die wir verschenkten
und es bleibt der Hass mit dem wir verletzten
Es bleibt die Hoffnung die wir uns
und anderen ins Herz gelegt haben
und es bleibt die Hoffnungslosigkeit die wiederkam
Es bleibt der Glaube
der uns über den Tod hinaus sehen lässt
und es bleibt der Zweifel der uns überfällt
Es bleibt die Sehnsucht nach dem Licht
und es bleibt die Dunkelheit die sie einholt
Es bleiben die Hände die geholfen haben
und es bleiben unsere Hände die verweigert haben
Es bleiben unsere Füße
die auf andere zugegangen sind
und es bleiben unsere Füße die aus Angst wegliefen
Es bleiben die guten Worte die wir gesprochen haben
und es bleiben die bösen Worte
weil sich alles ergänzt
Es bleibt unser liebendes Herz
und es bleibt die Trägheit des Herzens
das alles bleibt
„Gott wird es annehmen“

Rosemarie Egger

aus: Solange ich atme, hoffe ich.
Aachen 2020,
ISBN 978-3810703347.

Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Gunther Fleischer, Erzbistum Köln – Generalvikariat, Marzellenstraße 32, 50668 Köln | Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Katholische Hochschule, Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin | Dr. Martin Splett, Bistum Osnabrück, Seelsorgeamt, Domhof 12, 49074 Osnabrück | Patrick Philipp, Bischöfliches Generalvikariat Aachen, Klosterplatz 7, 52062 Aachen | Markus Gehringer, Katholische Kirche in Frechen, Kölner Straße 3, 50226 Frechen | Rudolf Hubert, Caritas im Norden, Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Lankower Straße 14/16, 19057 Schwerin

Beirat: Bischöfliches Generalvikariat Aachen, Klosterplatz 7, 52062 Aachen | Dr. Martina Kreidler-Kos, Domhof 12, 49074 Osnabrück | Petra Dierkes, Marzellenstr. 32, 50668 Köln | Uta Raabe, Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin | Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim

Herausgeber: Die Diözesen Aachen, Hildesheim, Köln und Osnabrück

Schriftleitung: Dr. Gunther Fleischer, Postfach 10 11 63, 50606 Köln, Telefon (0221) 1642-7001, Fax (0221) 1642-7005, E-Mail: gunther.fleischer@erzbistum-koeln.de

Das „Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Hildesheim, Köln und Osnabrück“ erscheint monatlich im Ritterbach Verlag GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 104, 50374 Erfstadt

Der jährliche Bezugspreis beträgt 36,00 Euro incl. MWSt. | Einzelheft 3,50 Euro zzgl. Porto und Versandkosten

Verantwortlich für die einzelnen Abhandlungen sind deren Verfasser | Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der kirchlichen Behörden wieder | Abdruck nur mit Erlaubnis der Schriftleitung | Nicht angeforderte Besprechungsbücher werden nicht zurückgesandt | Druck: Ritterbach Verlag GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 104, 50374 Erfstadt

ISSN 1865-2832

Ritterbach Verlag GmbH · Friedrich-Ebert-Straße 104 · 50374 Erfstadt
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt“ · G 3212 E